



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

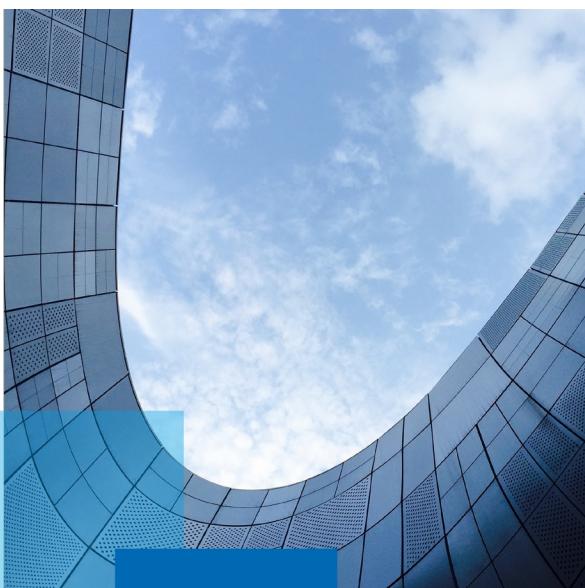
Kontakt

Bank für Kirche und Diakonie eG -
KD-Bank

Prokurist/Direktor Vorstandsstab,
Kommunikation und
Nachhaltigkeitsmanagement
Christian Müller

Schwanenwall 27
44135 Dortmund
Deutschland

Christian.Mueller@KD-Bank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung
erfolgte durch das Büro Deutscher
Nachhaltigkeitskodex auf formale
Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte
durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-
Richtlinie- Umsetzungsgesetz.



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
 - Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
 - Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
 - Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
 - Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
 - Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
 - Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
 - Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
 - Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
 - Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
 - Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
 - Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de



Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ist eine kirchliche Spezialbank in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft, die aus der Fusion von vier evangelischen Kirchenbanken entstanden ist. Die Bank hat ihren Sitz in Dortmund und unterhält ausschließlich Betriebsstätten und Filialen in Deutschland.

Bezüglich der Kundschaft unterscheidet sich die Bank für Kirche und Diakonie als kirchliche Spezialbank wesentlich von den Geschäftsbanken, den Volks- und Raiffeisenbanken und den Sparkassen in Deutschland. Institutionelle Kunden und Mitglieder der Bank sind Institutionen aus dem Bereich der evangelischen Kirche, der Diakonie und der Sozialwirtschaft.

Im Privatkundengeschäft bietet die Bank für Menschen, die sich in Kirche und Diakonie engagieren und christliche Werte teilen, die gesamte Produktpalette einer modernen Bank an.

Mit ihren Dienstleistungen und Krediten unterstützt die Bank für Kirche und Diakonie die evangelische Kirche und Sozialunternehmen bei der Verwirklichung ihrer Ziele und der Arbeit für das Gemeinwesen in unserer Gesellschaft.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist für die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank eine wichtige Voraussetzung für das langfristige erfolgreiche Bestehen der Genossenschaft. Vor diesem Hintergrund ist Nachhaltigkeit eine Kernkompetenz und die ESG- und Klimastrategie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie und der Leitsätze. „Wir arbeiten mit unseren Mitgliedern und Kunden daran, nachhaltige Werte zu schaffen, d. h. für uns: leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften.“ Diesen Leitsatz setzt die Bank für Kirche und Diakonie durch ein aktives ESG- und Klimamanagement um, für das die Bank folgenden Anspruch formuliert hat:

- Das ESG- und Klimamanagement ist ganzheitlich und umfasst alle Aspekte des Umweltmanagements (E=Environmental), soziale Aspekte (S=Social) und Aspekte der Guten Unternehmensführung (G=Governance). Der Vorstand, die Bereichsverantwortlichen und alle Mitarbeitenden sind für die angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie Chancen und Risiken im Rahmen ihres Einfluss- und Entscheidungsbereichs verantwortlich. Im Umgang mit unseren Kunden und anderen Stakeholdern sprechen wir soziale und ökologische Aspekte aktiv an und beteiligen uns als Partner an kirchlichen Initiativen.
- Das ESG- und Klimamanagement ist zukunftsorientiert. Wir verstehen den Klimawandel und die sozial-ökologische Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft als die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Wir werden einen positiven Beitrag zu den nationalen Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung leisten und den Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral gestalten. In der Anlageberatung und im Kreditgeschäft werden wir Chancen, die sich aus der Transformation ergeben, im Sinne unserer Mitglieder und Kunden bestmöglich nutzen und Prozesse aufbauen, um physische und transformatorische Risiken zu erkennen und zu steuern.
- Das ESG- und Klimamanagement ist kundenorientiert und transparent. Ausgangspunkt sind die Ziele des konziliaren Prozesses: Gerechtigkeit, Frieden und



Bewahrung der Schöpfung, regulatorische Vorgaben sowie gängige Standards (z. B. der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften oder das Eco-Management and Audit Scheme, EMAS). Wir orientieren uns an diesen Standards und berichten über den Status und die Ergebnisse unserer Aktivitäten offen, objektiv und treten „Greenwashing“ entgegen.

- Das ESG- und Klimamanagement ist ambitioniert. Um den hohen Anspruch zu erfüllen, stellt die Bank für Kirche und Diakonie angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereit.
- Das ESG- und Klimamanagement entspricht den regulatorischen Vorgaben. Im Dezember 2019 hat die BaFin erstmals ein umfassendes Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Die BaFin bringt mit diesem Merkblatt ihre Erwartungshaltung zum Ausdruck, dass sich Banken auf allen Ebenen mit Nachhaltigkeitsrisiken befassen sollen. Im Juni 2023 wurden ESG-Aspekte nun im Rahmen der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in das zentrale Regelwerk der Aufsicht aufgenommen. Dabei stellen die Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern sind als Treiber der bekannten Risikoarten zu verstehen.

Die KD-Bank bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) und des Pariser Klimaschutzabkommens und orientiert sich bei der Ausgestaltung der Prozesse und Beurteilung ethisch-nachhaltiger Fragestellungen u. a. an folgenden internationalen Standards und kirchlichen Orientierungshilfen:

- der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die als konziliärer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde
- den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI)
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den UNICEF Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen
- den Women's Empowerment Principles (WEP)
- dem Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der EKD
- dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Als wesentliche Handlungsfelder wurden in der ESG- und Klimastrategie folgende Felder benannt:

- Kundengeschäft mit Institutionen und Privatkunden:
 - Kundenberatung
 - Einlagengeschäft und Wertpapiere
 - Kundenkreditgeschäft
- Eigenanlagen:
 - Depot-A und Ausgestaltung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie
- Bankbetrieb:
 - Umgang mit Ressourcen im Bankbetrieb
 - Qualitätsmanagement und Compliance



- ESG-Risikomanagement
- Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden der Bank sind aufgerufen, sich aktiv in das das ESG- und Klimamanagement einzubringen und in ihrem Handlungsrahmen einen positiven Beitrag zu leisten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bei den Planungen der Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung war die Bank davon ausgegangen, dass die EU-Vorgaben der CSRD rechtzeitig in deutsches Recht umgesetzt werden. Das ist im Jahr 2024 nicht erfolgt, es besteht für 2025 keine Berichtspflicht.

Als Bank für Kirche und Diakonie planen wir, die internen Prozesse zur Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung fortzuführen. Die als Einstieg in der Berichterstattungspflicht nach CSRD geplante umfassende Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 begonnen. Da die im Mai 2024 veröffentlichten Umsetzungsleitfäden der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum ersten Set der ESRS erhebliche Interpretationsspielräume für Banken und Prüfer beinhalten, hat die Bank für den Prozess und die erarbeiteten Zwischenergebnisse im 4. Quartal 2024 eine Qualitätssicherung mit einer Beratungsgesellschaft durchgeführt. Bei den in der Tabelle als wesentlich dargestellten Themen gehen wir aktuell von einer Materialität aus und werden diese Zwischenergebnisse trotz der rechtlichen Unsicherheiten als Basis für die Fortführung des Projekts zum Ausbau der Berichterstattungspflichten nutzen. Für das Berichtsjahr 2025 ist geplant, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen nebst Auswirkungen, Chancen und Risiken der Bank umfassend zu beschreiben.

Der Klimawandel ist für die Bank ein wichtiges Nachhaltigkeitsthema. Durch ein bankeigenes Umweltprogramm werden zahlreiche Reduktionsmöglichkeiten der Energieverbräuche aufgezeigt und umgesetzt. Ebenfalls unterstützt die Bank ihre Kunden mit der Ausgabe von Krediten, die im Rahmen von Transformationsprozesse genutzt werden. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Gebäude zu ertüchtigen bzw. nachhaltig zu sanieren. Die eigenen Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource. Eine tarifliche Vergütung und



zahlreiche Benefits zahlen auf das Thema der eigenen Belegschaft ein. Die Bank leistet dadurch einen hohen positiven Impact. Dies gilt auch für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Geschäftspartner und deren Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bezug auf E,S und G werden vorab überprüft und es wird sichergestellt, dass hier keine Kontroversen vorliegen.

| Nachhaltigkeitsthema gem. ESRS 1 AR 16 | Outside-in (Risikoanalyse) | Inside-out (Wirkungsanalyse) |
|---|-------------------------------|---------------------------------|
| ESRS E1 Klimawandel | wesentlich | wesentlich |
| ESRS E2 Umweltverschmutzung | nicht wesentlich | nicht wesentlich |
| ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen | nicht wesentlich | nicht wesentlich |
| ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme | nicht wesentlich | nicht wesentlich |
| ESRS E5 Kreislaufwirtschaft | nicht wesentlich | nicht wesentlich |
| ESRS S1 Eigene Belegschaft | wesentlich | wesentlich |
| ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | wesentlich | wesentlich |
| ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften | nicht wesentlich | nicht wesentlich |
| ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer | wesentlich | wesentlich |
| ESRS G1 Unternehmenspolitik | wesentlich | wesentlich |

3.

Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Bank für Kirche und Diakonie hat qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele formuliert. Als qualitative Ziele wurden folgende



wesentliche Ziele gesetzt:

- Die kontinuierliche Fortschreibung eines Nachhaltigkeitsfilters (ethisch-nachhaltige Anlagestrategie) für die Steuerung der Eigenanlagen, der ökologische und soziale Kriterien gleichberechtigt zu den Zielen Rendite, Liquidität und Sicherheit berücksichtigt und eine Steuerung im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen ermöglicht. Die Umsetzung des Filterkonzepts in den Eigenanlagen der Bank wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.
- Die Erhöhung der Transparenz im Kreditgeschäft. Seit Mitte 2015 veröffentlicht die Bank die Eckdaten neu vergebener Kredite und eine Aufschlüsselung der Verwendungszwecke der Kredite. Mit den Krediten der Bank werden folgende Ziele auf Basis der SDG der Vereinten Nationen zu einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt:
 - Lebendiges Gemeindeleben (*Kirchengemeinden mit Gemeindezentren von der Dorfkirche bis zum Dom*): SDG 12 Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Gesundheit (*Krankenhäuser vom Akutkrankenhaus bis zur Rehabilitationsklinik*): SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen, SDG 5 - Geschlechtergleichheit: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
 - Hilfe (*Soziale Einrichtungen von der Jugendhilfe bis zur Behindertenhilfe*): SDG 1 Keine Armut, SDG 5 - Geschlechtergleichheit: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, SDG 10 Weniger Ungleichheiten
 - Lebensqualität im Alter (*Seniorenhilfeeinrichtungen von der Wohngemeinschaft bis zur stationären Pflege*): SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen, SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden und SDG 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
 - Bildung (*Bildungsträger vom Kindergarten bis zur evangelischen Hochschule*): SDG 4 Hochwertige Bildung
 - Bezahlbarer Wohnraum (*Wohnprojekte vom Studentenwohnheim bis zur Wohnungsbaugenossenschaft*): SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Den Aufbau einer Berichterstattung nach PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials), dabei soll insbesondere die Bewertung und Berechnung finanzierte Emissionen des IK-Kreditportfolios der Bank im Fokus stehen.
- Die Fortführung des Umweltmanagements nach dem EMAS Standard.
- Eine ambitionierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.

Diese Ziele werden kontinuierlich fortgeschrieben, um eine stetige Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu gewährleisten.

Die ESG- und Klimatstrategie sowie die definierten Ziele und Maßnahmen sind Bestandteil der Gesamtbankstrategie der Bank, die in einem Managementprozess fortgeschrieben und deren Einhaltung kontinuierlich



überwacht wird. Der Strategieprozess, für den der Vorstand verantwortlich ist, besteht aus der jährlichen Analyse der Ausgangssituation (Ist-Situation), der Geschäftsstrategie einschließlich der zentralen strategischen Ausrichtung (Vision, Leitsätze) sowie aus ergänzenden Teilstrategien der einzelnen Geschäfts- bzw. relevanten Themenbereiche (z. B. Digitalisierungs- oder Auslagerungsstrategie) sowie der Risikostrategie einschließlich der grundsätzlichen Aussagen zur Risiko- und Compliance-Kultur.

Mit Hilfe der Balanced-Scorecard (BSC) der Bank werden diese Kennzahlen erhoben und die Zielerreichung überprüft. Konkrete Nachhaltigkeitsziele in der Balanced-Scorecard der Bank sind zum Beispiel die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Steuerung der Eigenanlagen, eine jährliche Dotierung der KD-Bank-Stiftung von 250.000 Euro, die Ausschüttung von Spenden in Höhe von 50.000 bis 70.000 Euro, die Quote des beleglosen Zahlungsverkehrs von mehr als 98 Prozent sowie die Senkung des Ressourcenverbrauchs, der separat über das Umweltmanagement gesteuert wird.

Für alle Ziele und Maßnahmen erfolgt eine Einschätzung über die Relevanz für das Thema „Umwelt“ bzw. „Nachhaltigkeit“ der Bank. Bei der Umsetzung und dem Reporting der BSC-Maßnahmen werden darauf basierend Maßnahmen separat dargestellt und stärker gewichtet, die eine hohe Nachhaltigkeits- bzw. Umweltrelevanz haben. Hiermit werden wir unserem Anspruch gerecht, Maßnahmen in Bezug auf die eigene Betriebsökologie und unser Produkt- und Dienstleistungsangebot noch nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus haben wir einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch an unser Depot A, welches die Eigenanlagen der Bank aufzeigt. Wir streben an, den Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten. Nicht vermeidbare Emissionen, die aus dem bankeigenen Geschäftsbetrieb resultieren, werden mittels Zertifikaten kompensiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette einer Bank ist nicht vergleichbar mit dem klassischen produzierenden Gewerbe. An die Stelle der Fragen, welche Ressourcen setzt der Produktionsbetrieb ein, um ein Produkt zu produzieren und welche sozialen und ökologischen Auswirkungen das Produkt hat, tritt bei Banken die Frage nach den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Finanzströme, die durch die Bank induziert werden. Mit einfachen Worten gesagt: Woher kommt das Geld der Bank und wie wird es verwendet? Wesentliche Stufen, bei denen



die Nachhaltigkeitskriterien im Bankgeschäft zur Anwendung kommen, sind das Management der Eigenanlagen und die Vergabe der Kredite. Dabei sind Transparenz und der Einsatz von geeigneten Prozessen zu einer professionellen und möglichst objektiv nachvollziehbaren Beurteilung der nachhaltigen Qualität des Kreditgeschäfts, der Eigenanlagen und des Asset Managements entscheidend. Bei der Auswahl von direkten Geschäftspartnern fließen entsprechende Informationen zu Nachhaltigkeitsaktivitäten und -berichten mit ein. Ebenfalls werden Kooperationen mit regional ansässigen Unternehmen geschlossen.

Das Kreditgeschäft ist durch die Satzung der Bank auf die Sozialwirtschaft in Deutschland fokussiert. Zudem hat die Bank Ausschlusskriterien für viele Branchen definiert, die im Rahmen der Kreditvergabe Beachtung finden. Die wesentlichen Herausforderungen im Kreditgeschäft sind die Transformation der finanzierten Immobilien der Sozialwirtschaft und die in weiten Bereichen noch fehlenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse im Bereich der Sozialwirtschaft und der verfassten Kirche.

Die Tiefe der Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit macht der Nachhaltigkeitsfilter, den die Bank seit dem Jahr 2008 für das Management der Eigenanlagen einsetzt, besonders deutlich. Wesentliche Herausforderungen bei den Eigenanlagen sind die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen und Emittenten von Wertpapieren und der ESG-Risiken, die mit den Investitionen eingegangen werden. Die Bank kombiniert mit ihrem KD-Nachhaltigkeitsfilter einen sogenannten Best-in-Class-Ansatz mit Ausschlusskriterien. Die Beurteilung der sozialen und ökologischen Performance eines Unternehmens im Rahmen des „ISS ESG-Ratings“ erfolgt anhand von über 100 branchenspezifisch ausgewählten sozialen und ökologischen Kriterien in sechs Bereichen, deren Bezüge zur Wesentlichkeitsanalyse der Bank im Folgenden dargestellt werden:

- Mitarbeiter und Zulieferer (-> Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- Gesellschaft und Verantwortung (-> Unternehmenspolitik)
- Corporate Governance und Wirtschaftsethik (-> Unternehmenspolitik)
- Umweltmanagement (-> Klimawandel)
- Produkte und Dienstleistungen (-> Verbraucher und Endnutzer)
- Öko-Effizienz (-> Klimawandel)

Der Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium führt unabhängig von der Best-in-Class-Einschätzung des Unternehmens zu einem Ausschluss. Für folgende kontroverse Themenfelder wurden Ausschlusskriterien definiert:

Geschäftsfelder:

- Alkohol
- Atomenergie
- Embryonenforschung



- Fossile Energieträger
- Gefährliche Pestizide
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Glücksspiele
- Grüne Gentechnik
- Pornografie
- Rüstungsgüter
- Tabak/Canabis
- Tierwohl/Tierversuche

Im Bereich der fossilen Energieträger verfolgt die Bank eine Divestmentstrategie, bei der Unternehmen, deren Wertschöpfungsketten von Kohle, Erdöl und Erdgas abhängig sind, sukzessive und differenziert ausschließen.

Geschäftspraktiken:

- Kontroverses Umweltverhalten und Verstoß gegen die Menschenrechte
- Massive und systematische Verletzung von Arbeitsrechten
- Systematischer Einsatz von Kinderarbeit
- Korruption/Bestechung
- Aggressive Steuervermeidung/Steuerhinterziehung
- Massives kontroverse Wirtschaftspraktiken

Kriterien für die Auswahl von Staaten:

Das Länderrating setzt sich ebenfalls aus den zwei grundlegenden Bestandteilen, dem „Umwelt (Environmental) Rating“ und dem „Social Rating“, also dem Rating der sozialen Dimension, zusammen. In Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Forschung hat ISS-ESG rd. 100 Indikatoren für das Länderrating, das die Bank für Kirche und Diakonie einsetzt, identifiziert.

Der Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium führt unabhängig vom Länderrating zu einem Ausschluss. Für folgende kontroverse Themenfelder haben wir Ausschlusskriterien definiert:

- Arbeitsrechte
- Atomwaffen
- Autoritäre Regime
- Biodiversität
- Diskriminierung
- Friedens-Status
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Klimaschutz
- Korruption
- Meinungs- und Pressefreiheit
- Menschenrechte
- Todesstrafe



■ Vereinigungsfreiheit

Im Jahr 2024 wurde der KD-Nachhaltigkeitsfilter überarbeitet und fortgeschrieben. Regulatorische Anforderungen wurden hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus konnten bestehende Ausschlusskriterien geschärft und konkretisiert werden.

Die Prozesse sind transparent und werden den Kunden und Geschäftspartnern der Bank regelmäßig in der externen Kommunikation der Bank im Nachhaltigkeitsportal [KD-Nachhaltigkeitsfilter](#), im Geschäftsbericht, im Kundenmagazin und im Rahmen der Beratung vorgestellt. Zudem werden die vorgelagerten Verbund- und Geschäftspartner unter ESG-Aspekten mit einbezogen, die eine mögliche Dienstleistung zur Verfügung stellen.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Um das ESG- und Klimamanagement im Kerngeschäft der Bank strategisch zu verankern, hat der Vorstand Hauptverantwortliche benannt:

- den Bereichsdirektor Vorstandsstab, Kommunikation & Nachhaltigkeitsmanagement als Nachhaltigkeitsbeauftragten
- den Abteilungsdirektor Strategische Steuerung & Nachhaltigkeitsregulatorik als Umweltbeauftragten.

Für die Identifikation zielführender Innovationen, die Umsetzung der Aktivitäten und die Berichterstattung in den relevanten Themenfeldern hat der Vorstand außerdem folgende Verantwortliche benannt:

- Eigenanlagen (Bereichsdirektor Treasury, Nachhaltigkeit & Kundenwertpapiere)
- Wertpapierangebote (Bereichsdirektor Treasury, Nachhaltigkeit & Kundenwertpapiere)
- Kundenkreditgeschäft (Bereichsdirektor Kreditfolge)
- Kundenberatung (Bereichsdirektoren Marktbereiche)
- Personalmanagement und Ressourcen im Bankbetrieb (Bereichsdirektor Personal/Unternehmensservice)
- Betriebswirtschaft inkl. Risikocontrolling (Bereichsdirektorin Betriebswirtschaft)
- Qualitätsmanagement und Compliance (Bereichsdirektor Beauftragtenwesen)

Für die ambitionierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird ein Nachhaltigkeitskomitee eingesetzt, das mit Mitarbeitenden aus allen wesentlichen Fachbereichen besetzt ist, i. d. R. monatlich tagt, den Fortschritt überwacht und die Umsetzung koordiniert.



6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Der Leitsatz „Wir arbeiten mit unseren Mitgliedern und Kunden daran, nachhaltige Werte zu schaffen, d. h. für uns: leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften“ beinhaltet einen Appell an alle Mitarbeitende und Fachbereiche, den Aspekt der Nachhaltigkeit als Dimension ihres Handelns zu verstehen.

Daraus ergibt sich der in den Funktions- und Stellenbeschreibungen verankerte Auftrag, eine Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie der Menschenrechte im Rahmen des Einfluss- und Entscheidungsbereichs zu übernehmen, Ideen zu entwickeln, Entwicklungen anzustoßen und gemeinsam an der Erreichung der Ziele zu arbeiten.

Die ESG- und Klimastrategie und der Verhaltenskodex der Bank wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Darüber hinaus werden für das Jahr 2025 Kennzahlen (KPI) definiert und erhoben, welche den Beitrag der jeweiligen Fachbereiche auf die ESG- und Klimastrategie sowie die Digitalisierungsstrategie messen.

Die Umsetzung wird mit Hilfe eines fest beschriebenen Managementregelkreises in der Bank gewährleistet. Die Verantwortung ist in Organisationsanweisungen festgeschrieben. In der Projektplanung der Bank werden nachhaltige Aspekte als separate Dimension betrachtet und ausgewertet. Über das ESG- und Klimamanagement wird in der internen und externen Kommunikation regelmäßig ausführlich berichtet. Darüber hinaus wurde die Umweltleitlinie aktualisiert und ein Umweltprogramm nebst Zielen bis 2030 formuliert.

Die Bank führt einmal im Jahr oder anlassbezogen eine umfassende Risikoinventur für alle Geschäftsaktivitäten durch, mit dem Ziel, die identifizierten Risikoarten in die aufsichtsrechtlichen Kategorien „wesentliches Risiko“ bzw. „nicht wesentliches Risiko“ einzuführen. Die Risikoidentifizierung bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Es werden sämtliche Geschäfte und Prozesse darauf untersucht, ob aus diesen Risiken entstehen können. Dabei beachtet die Bank auch mögliche künftige Risiken aus der Gesamtbankstrategie inkl. der Teilstrategien und der Planung, um sicherzustellen, dass Risiken, die evtl. künftig einen höheren Anteil am Gesamtrisikoprofil aufweisen, angemessen berücksichtigt werden. Daraus resultiert ein Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Bank. Bei der Beurteilung der Risiken werden potenzielle Risikokonzentrationen bzw. Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Bank keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Ressourcen und die Umwelt identifiziert,



die sich direkt aus der Geschäftstätigkeit ergeben.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit, die im Rahmen der Einführung des Umweltmanagementsystems definiert wurden, werden von der Bank jährlich erhoben und im Geschäftsbericht bzw. in der Nachhaltigkeitserichterstattung ausgewiesen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der Inhalte im Rahmen der Umwelterklärung wird regelmäßig durch einen Gutachter zertifiziert. Ausgewählte Indikatoren sind darüber hinaus Messgrößen der Balanced-Scorecard der Bank. Diese werden regelmäßig erhoben und fließen direkt in die Strategie- und Planungsprozesse der Bank ein. Bei wesentlichen Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen entwickelt und in die Umsetzung gebracht.

Das verwendete Leistungsindikatorenset zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen sind den Leistungsindikatoren 11-13 zu entnehmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Bank für Kirche und Diakonie orientiert sich an christlichen Wurzeln und Werten. Bei der Definition von Verhaltens- und Ethikkodizes orientiert sich die Bank an den Zielen des konziliaren Prozesses, der auf der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Vancouver 1983 in Gang gebracht wurde und eine gemeinsame Verpflichtung der Weltkirchen auf Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung beinhaltet.

UN Global Compact / UN Principles of Responsible Investments

Bei der Ausgestaltung unserer Prozesse und Dienstleistungen, insbesondere bei der Kundenberatung, den Eigenanlagen und der Kreditvergabe, sind die 10 Prinzipien des UN Global Compact und die UN Principles of Responsible



Investments Orientierungspunkte.

Leitfaden für die ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche

Der EKD-Leitfaden spielt vor allem bei der Kundenberatung und den Eigenanlagen der Bank eine wesentliche Rolle. Die im Nachhaltigkeitsfilter definierten Kriterien entsprechen den Empfehlungen, die im EKD-Leitfaden formuliert sind, in allen wesentlichen Punkten und gehen an einigen Stellen deutlich darüber hinaus. Im Nachhaltigkeitsportal der Bank sind diese Inhalte detailliert aufbereitet.

Verhaltenskodex

Seit 2018 verfügt die Bank über einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden. Der Kodex enthält u.a. Aussagen zu den Rahmenbedingungen für das Verhalten gegenüber Stakeholdern, der Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte, Anti-Korruptions-Maßnahmen, Wohlverhaltensrichtlinien im Wertpapiergeschäft, der Erfüllung von Steuergesetzen und der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex fortgeschrieben. Die Überarbeitung erfolgt durch eine Projektgruppe, an der auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Auszubildenden der Bank beteiligt sind.

Bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex haben grundsätzlich alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Corporate-Governance-Kodex für Genossenschaften

Die Bank für Kirche und Diakonie unterwirft sich als nicht kapitalmarktorientierte Genossenschaftsbank seit 2015 freiwillig dem Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften (CGKG) des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV). Ziel ist, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Bank weiter zu verbessern und die Transparenz für die Mitglieder und Kunden der Bank zu erhöhen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank erklären, dass den vom DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. - bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ im Geschäftsjahr 2024 in vollem Umfang entsprochen wurde. [Corporate-Governance](#)

Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken



Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft ihrer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Sie fördert den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und Regionen. Auch die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank ist Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und fühlt sich dem Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verpflichtet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank setzt mit Blick auf die Qualität der Beratung bewusst keine Anreizsysteme ein, die einen Zusammenhang zwischen der Erreichung von (Vertriebs-) Zielen auf der einen und der Vergütung der Mitarbeitenden und Führungskräfte auf der anderen Seite herstellen.

Für den Vorstand wurden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich zu erreichende Nachhaltigkeitsziele formuliert. Der Erreichungsgrad der formulierten Nachhaltigkeitsziele der Bank wird in den jährlichen Vorstandstantienen angemessen berücksichtigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung und ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattung nachgewiesener Auslagen (z. B. Reisekosten). Variable Vergütungen, Boni oder weitere leistungsisierte Vergütungen werden nicht gezahlt.

Die Vergütung der obersten Leitungsebene wird im Rahmen eines freiwilligen Berichts nach den Vorgaben der Instituts-Vergütungsverordnung offengelegt. Der letzte veröffentlichte Bericht ist für das Jahr 2024.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen:**
 - iv. Rückforderungen:**
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle anderen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 212,2 TEUR.

Die Gesamtvergütung des Vorstands ist im folgenden [Offenlegungsbericht 2024](#) einzusehen. Abfindungen sowie Rückforderungen wurden nicht gezahlt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Im Berichtszeitraum waren 255,8 Vollzeitäquivalente (FTE) bei der Bank angestellt, davon 113,2 weibliche FTE und 142,6 männliche FTE. Alle Mitarbeitenden der Bank sind in Deutschland beschäftigt.

Das Verhältnis der Jahresvergütung der am höchsten bezahlten Person der Bank zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Mitarbeitenden liegt bei



6,74.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Stakeholder haben bereits die Gründer der Bank alle Beteiligten der kirchlich/diakonischen Wertschöpfungskette und des kirchlichen Finanzkreislaufs im Bereich der Evangelischen Kirche definiert. Beim Aufbau der Berichterstattungsprozesse im ESG- und Klimamanagements wurde dies mit Hilfe einer Befragung der Mitarbeitenden konkretisiert. Folgende Gruppen zeigen einen Auszug wichtiger Stakeholder für die Bank für Kirche und Diakonie:

- Mitglieder der Bank
- Vertreterinnen und Vertreter institutioneller Kunden
- Privatkundinnen und Privatkunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die evangelische Öffentlichkeit: EKD, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen, NGOs und Menschen, die sich in Kirche und Diakonie haupt- oder ehrenamtlich engagieren
- die genossenschaftliche FinanzGruppe: die Verbundunternehmen (z.B. Union Investment und Bausparkasse Schwäbisch-Hall) und die Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland

Diese Einschätzung der Stakeholdergruppen wird jährlich im Rahmen der Überarbeitung des Verhaltenskodex aktualisiert. Ebenfalls wurden die Stakeholdergruppen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

Der Dialog mit den Stakeholdern erfolgt auf verschiedenen Ebenen, im direkten Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden aus kirchlichen, diakonischen und anderen sozialen Einrichtungen. Bei der Generalversammlung, die anders als bei vielen anderen Volks- und Raiffeisenbanken allen Mitgliedern der Bank offensteht. Im Beirat der Bank, dem Vertreter aus Kirche und Diakonie und Nachhaltigkeitsexperten angehören. Der Beirat tagt zwei Mal pro Jahr, nachhaltige Themen sind regelmäßig Gegenstand der Beratung und in der Geschäftsordnung integriert.

Zudem sucht die Bank den Dialog zu NGOs und arbeitet aktiv mit NGOs zusammen, zum Beispiel in Gremien (FairWorldFonds oder KinderZukunftsFonds), Projekten der Bank (z.B. Konzeption des



Nachhaltigkeitsfilters und Fortschreibung des Umweltmanagements) und Kundenveranstaltungen, die gemeinsam mit NGOs durchgeführt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Engagement im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der EKD (AKI)

Im Berichtsjahr hat sich die Bank auf verschiedenen Wegen gemeinsam mit Stakeholdern aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im und mit dem AKI engagiert. Die Erfahrungen aus ihren Nachhaltigkeitsprojekten bringt die Bank aktiv in den AKI ein, der im Jahr 2008 gegründet wurde und den die Bank als Plattform für den Austausch mit Stakeholdern aus dem Kundenkreis, anderen ethisch-nachhaltigen Kapitalanlegern, Kapitalanlagegesellschaften und Banken sowie NGOs nutzt. Im Berichtsjahr hat sich die Bank auf verschiedenen Wegen im und mit dem AKI engagiert. Christian Müller, Prokurist/ Bereichsdirektor Vorstandsstab/Marketing, ist seit 2016 im Vorstand des Arbeitskreises aktiv.

Engagement in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Berichtsjahr hat sich die Bank auf verschiedenen Wegen für Verbesserungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt. Der Dialog mit der DZ-Bank und dem IT-Dienstleister Atruvia AG wurde fortgeführt. Wesentliche Themen, bei denen die Unterstützung erforderlich sind, Daten über die Betriebsökologie bzw. die Nachhaltigkeitsperformance des Rechenzentrums, die Beschaffungsprozesse und der Einsatz von Green IT sowie die Integration von nachhaltigen Aspekten und die Messung von Nachhaltigkeitskennzahlen in den Bankprozessen, zum Beispiel die Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditgeschäft. Die Gespräche sollen in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Mit den Kirchen- und Spezialbanken laufen gemeinsame Projekte, um Erfahrungen beim Aus- und Aufbau der Berichterstattungsprozesse auszutauschen und die Nachhaltigkeitsregulatorik gut und ambitioniert umzusetzen.

Dialog mit Stakeholdern der Bank

Im Berichtsjahr hat die Bank Veranstaltungen für Mitglieder, Vertreterinnen



und Vertreter institutioneller Kunden, Privatkundinnen und Privatkunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstaltet. Themen waren die nachhaltigen Aktivitäten der Bank, die für die institutionellen Kunden der Bank anstehenden Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten (z.B. Wesentlichkeitsanalyse, Vorgehen bei der Umsetzung CSRD und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie die Transformation von Sozialimmobilien.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In das Projektmanagement und die Change-Management-Prozesse sind die Aspekte der Nachhaltigkeit voll umfänglich integriert, so dass bei allen wesentlichen Projekten der Bank und allen wesentlichen Change- und Innovationsprozessen, wie der Einführung von neuen Produkten, auch immer die Dimension der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Berücksichtigung findet. Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Projekte bei der Unterstützung der Kunden der Bank beim Aufbau von Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozessen und der Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Gleichzeitig konnten Projekte umgesetzt werden, die zu einer Ressourcenschonung führen. Hierzu zählen der weitere Aufbau von E-Mobilitätskonzepten sowie neue Raumplanungskonzepte.

Wesentlichkeitsanalyse für den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit Hilfe eines neuen Softwaretools sollen institutionelle Kunden dabei unterstützt werden, eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und eine Wesentlichkeitsmatrix zu erstellen. Die Matrix soll den Kunden den Einstieg in die CSR-Berichterstattung erleichtern und Handlungsfelder aufzeigen und Empfehlungen für zielgerichtete Aktivitäten beinhalten, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements umgesetzt werden können. Das Projekt wurde vom INAB – Institut für Nachhaltiges Banking initiiert. Mit ausgewählten Kunden wurden bereits Test durchgeführt und Vorgänge verprobt. Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Kunden überzeugt werden, das Tool zur Nutzung der Wesentlichkeitsanalyse zu nutzen und entsprechene Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse aufzubauen.



Integration des VR-ESG-RisikoScores in die Kreditprozesse der Bank

Zur Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hat die Bank im Berichtsjahr den VR-ESG-RisikoScores vollständig integriert. Mit Hilfe des VR-ESG-RisikoScores werden Kreditgeschäfte strukturiert, die ESG-Risiken der Kunden und Immobilien identifiziert und schließlich bewertet. Hierbei greift das Programm auf individuelle Daten der Bank aus dem Kernbankverfahren zurück und kombiniert diese mit extern verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten, die von den Kunden erhoben werden. Aktuell ist die größte Herausforderung, dass ein großer Teil der institutionellen Kunden (noch) nicht berichterstattungspflichtig ist und die erforderlichen ESG-Daten nicht erhoben werden. Die Bank wirbt aktiv für den Aufbau entsprechender Prozesse in Kirche und Diakonie.

Von der positiven Wirkung der DNK-Leitfäden für die Kunden der Bank sowie der Wesentlichkeitsanalyse sind wir überzeugt. Prozesse zur Messung der Wirkung der Instrumente halten wir weiterhin für schwer realisierbar und sehr aufwendig.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Eigenanlagen

Bei den Eigenanlagen wendet die Bank einen Nachhaltigkeitsfilter an, der Umwelt- und soziale Faktoren beinhaltet. Der Filter umfasst 100 % der von der Bank getätigten Investitionen, die im Berichtsjahr rd. 3,5 Mrd. Euro ausmachen. Die Einhaltung der Kriterien wird jährlich durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Kundenkreditgeschäft

Die Kreditnehmer sind in der Regel als gemeinnützig anerkannte Institutionen aus Kirche, Diakonie, Mission und Einrichtungen, die überwiegend diesen Zwecken dienen oder an denen solche Körperschaften beteiligt sind. Voraussetzung für die projektbezogene Vergabe von Krediten an sonstige Investoren ist, dass die Mittel unmittelbar der Förderung von Kirche und Diakonie dienen, z. B. der Finanzierung eines Altenheims. Darüber hinaus hat die Bank in der Kreditstrategie weitreichende Ausschlusskriterien für Umwelt- und soziale Faktoren definiert, die für 100 % des institutionellen Kreditgeschäfts gelten. Im Privatkundenbereich vergibt die Bank



Baufinanzierungen, bei denen ein Fördermittelcheck obligatorisch ist, der geltende Umweltstandards für neu errichtete Gebäude und energetische Sanierungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde mit der Nutzung des VR-ESG-RisikoScores sichergestellt, dass die ESG-Risiken standardisiert erhoben und auf Portfolioebene ausgewertet werden.

Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere im Kundengeschäft

Investmentfonds in Höhe von 72,7 Mio. Euro wurden aus der Hausmeinung abgesetzt. Der Bruttoabsatz nachhaltiger Fonds im Kundengeschäft beträgt 68,1 Mio. Euro.

28,3 Mio. Euro gehen auf Fonds von Union Investment zurück. Im Rahmen der Fondsvermögensverwaltung (VermögenPlus) wurden 3,6 Mio. Euro in nachhaltige Fonds investiert.

| Fondsbezeichnung | Fondsvolumen zum 31.12.2024 | Bestand KD-Bank zum 31.12.2024 | Absatzvolumen* 2024 |
|------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| FairWorldFonds | 1.378,9 | 193,1 | 3,5 |
| FairZinsGlobal | 89,8 | 89,9 | 2,2 |
| KCD-Catella NH Immo Deutschland | 248,3 | 147,8 | 1,2 |
| KCD-Union NH Mix | 358,7 | 52,0 | 1,2 |
| KinderZukunftsFonds | 138,6 | 132,3 | 10,4 |
| Gesamt | 2.075,7 | 615,0 | 18,5 |

*Brutto YTD in Mio. Euro



KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für Finanzdienstleister ist die Nutzung von Ressourcen ein eigenes, nicht unwesentliches Themenfeld in unseren Nachhaltigkeitsleistungen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass der globale Ressourcenverbrauch verringert werden muss und auch wir unseren Teil dazu beitragen müssen. Damit wir den Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen verantwortungsvoll gestalten, hat die Bank bereits im Jahr 2009 ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Der jährliche Zertifizierungsprozess nach dem EMAS-Standard wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Im Bankbetrieb liegt der Fokus auf der Inside-out-Perspektive. Hier arbeitet die Bank fast ausschließlich mit regionalen Dienstleistern zusammen. Büromaterial, IT-Hardware oder auch Papier beziehen wir ausschließlich über nationale Unternehmen. Der Energieverbrauch wird zu 100 % durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Ein gezieltes Umweltprogramm zeigt auf, welche weiteren Schritte zur Reduktion von CO₂-Emissionen umgesetzt werden können. Die Umwelterklärung auf unserem Nachhaltigkeitsportal gibt zudem einen umfassenden Einblick der bankbetrieblichen Ressourcennutzung und -verbräuche. Konkrete Verbrauchsdaten für die einzelnen Ressourcen sind den Leistungsindikatoren 12-13 zu entnehmen.



12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Ressourcenmanagement der Bank sowie das Umweltmanagementsystem nach dem EMAS-Standard wurden in 2024 fortgeschrieben und die Erfassungsprozesse optimiert. Im Bereich der Betriebsökologie wurden weitere konkrete Reduktionsziele formuliert und Maßnahmen zur weiteren Senkung des Papierverbrauchs, der Senkung des CO₂-Ausstoßes auf Dienstreisen und zur Reduzierung des Pendelverkehrs verabschiedet. Diese Maßnahmen sind detailliert im aktuellen Umweltprogramm der Bank einzusehen. Der Vorstand ist durch ein regelmäßiges Reporting in das Umweltmanagementkonzept sowie in die festgelegten und umgesetzten Maßnahmen eingebunden. Die jährliche Überprüfung des Umweltmanagementhandbuchs sowie die Jahresberichterstattung zu Nachhaltigkeitsaktivitäten stellt eine laufende Sicherstellung der Aktualität des Umweltmanagementkonzepts sicher.

Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass für die Bank ein Reputationsschaden entstehen könnte, wenn keine Ziele formuliert werden würden oder die ambitionierten Ziele nicht eingehalten werden. Vor allem konnten in der Analyse Chancen identifiziert werden. Emissionsreduktion durch erneuerbare Energien, ein elektrifizierter Fuhrpark und die Begleitung der Kunden bei Transformationsprozessen, wo die Bank Kredite zur Verfügung stellt.

Inhaltliche Ergänzungen

Umweltprogramm der Bank bis 2030:

Ein gelebtes Umweltmanagement mit ambitionierten Zielen ist die Grundlage des Handelns. Mit dem dargestellten Umweltprogramm werden Ziele formuliert, die mit den beschriebenen Maßnahmen erreicht werden sollen. Ein stetiger Austausch zwischen den betroffenen Bereichen sowie der Anspruch einer kontinuierlichen Verbesserung der erreichten Meilensteine fördert die erfolgreiche Umsetzung des Umweltprogramms der Bank.



Umweltprogramm

der Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

für die Jahre 2024 bis 2030

| Ziel | Maßnahme | Wer? | Fertigstellung (bis wann?) | Kosten-schätzung | A /z |
|--|---|-------------------------------|-----------------------------------|--|-------------|
| Reduktion des Verbrauchs elektrischer Energie 5,0% Basisjahr: 2022 | 1.1: Energiesparende Leuchtmittel und neues Lichtkonzept (Büros, Flure) erarbeiten 1.2: Optimierung des Standby-Betriebs der EDV (Steckerleiste/gelbe Steckdosen) Richtlinie (Einsparung Energie z.B. Pc aus, wenn kein Update, Monitore ausschalten, Licht aus) | Haustechnik Umweltteam | 2024-2025 Q4/2024 erledigt | Personal-, Material- und Installationskosten Materialkosten | 10 2 |
| Erhöhung des Absatzes nachhaltiger Investment- und Kreditprodukte gegenüber 2022 | • Quantifizierung der IST-Bestände 2022 • Meilenstein 2024 (80 % Depot B) • Übernahme in Wertpapieruniversum • Schulung der Mitarbeitenden (z.B. ECO-Anlageberater) • laufende Überarbeitung des Nachhaltigkeitsfilters mit direktem Einfluss auf das Depot A der Bank • Begleitung unserer Kunden bei der Nachhaltigkeitsanalyse ihres Immobilienportfolios | NGWP | laufend, bis 2030 | Personalkosten | 21 |
| Maßnahmenblock 3: Verkehr | | | | Fertig- | |



| Ziel | Maßnahme | Wer? | stellung (bis wann?) | Kosten- schätzung | A/ z |
|--|--|---|------------------------------------|--|---------|
| Verbesserung der CO2-Bilanz („ökologischer Fußabdruck“) um 10% bei Pendel- und Reisetätigkeit gegenüber 2022 | <ul style="list-style-type: none">Mitarbeitendenbefragung zum PendelverhaltenAktualisierung MobilitätsrichtlinienMöglichkeit eines JobRads prüfenNutzungsquote des Jobtickets ermittelnCO2-Ausgleich von Dienstreisen | Umweltteam Personal Nachhaltigkeitsmanagement | Q4/2024 erledigt | Personalkosten | 5 |
| Maßnahmenblock 4: Kommunikation | | | | | |
| Ziel | Maßnahme | Wer? | Fertig- stellung (bis wann?) | Kosten- schätzung | A/ z |
| Ausweitung der internen und externen Kommunikation über Umweltthemen (mindestens 1x pro Halbjahr) | <ul style="list-style-type: none">Motivation zum EnergiesparenKommunikation der VerbrauchskennzahlenInformation über Umweltmanagement auf www.KD-Bank.deMitarbeitendeninformation auf Betriebsversammlung (mindestens einmal jährlich) und über das bankeigene Intranet | Umweltteam | laufend | Personalkosten | 5 |
| Maßnahmenblock 5: Gebäude Dortmund/Dresden | | | | | |
| Ziel | Maßnahme | Wer? | Fertig- stellung (bis wann?) | Kosten- schätzung | A/ z |
| Verbesserung des elektrischen Verbrauchs um 5% gegenüber 2022 | <ul style="list-style-type: none">Siehe Maßnahmenblock 1 | Unternehmens-service | 2024 und danach laufend | Personal-, Material- und Installationskosten | 1: |
| Verbrauchsverbesserung für die Wärmeerzeugung um 5% gegenüber 2022 | <ul style="list-style-type: none">Festlegung einer maximalen Raumtemperatur in den Büros | Unternehmens-service | Q4/2024 erledigt | Personalkosten | 2 |
| Reduzierung des Papierverbrauchs um 10% gegenüber 2022 | <ul style="list-style-type: none">Prüfung PDF-Kontoauszug für Institutionelle KundenVerstärkte Einsatz von Online-Medien oder DownloadsNutzung des elektronischen PostkorbsEinrichtung eines papierlosen Büros | Kundenberater | 2030 | Personalkosten | 1: |



| | | | | | |
|--|--|----------------------|-------------------------|--|----|
| Erfassung der im Haus befindlichen Energieverbrächen | <ul style="list-style-type: none">• Implementierung Prozess Erfassung wie viel Energie im Haus verbraucht wird (PC, Server, etc.) | Unternehmens-service | 2024 und danach laufend | Personalkosten | 21 |
| Abfallkonzept mit neuen Behältern in den jeweiligen Küchen | <ul style="list-style-type: none">• Bessere Mülltrennung durch gekennzeichnete Mülleimer in Küchen• Keine Mülleimer an Arbeitsplätzen | Umweltteam | Q4/2024 erledigt | Personal- und Materialkosten | 3 |
| Maßnahmenblock 6: CO ₂ -Fußabdruck | | | | | |
| Klimaneutraler Geschäftsbetrieb | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer CO₂-Bilanz für alle Geschäftsbereiche der Bank• Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (z.B.: Klimakollekte)• Reduktionspfade unsere CO₂-Emission erarbeiten• Durch Simulationen im CO₂-Kalkulator Scope-Werte vermindern | Umweltteam | 2024 und danach laufend | Personalkosten | 21 |
| Maßnahmenblock 7: Außerbetriebliche Initiativen | | | | | |
| Prüfen nach Möglichkeiten für klimafreundliche Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten eines Windrads und PV-Anlagen prüfen• Grünflächen vor der Bank nutzen• Baumpflanzungsaktion | Unternehmens-service | 2025 | Personal-, Material- und Installationskosten | 11 |



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------------------|---------|--------|--------|--------|
| Papier | | | | |
| Verbrauch gesamt | kg | 17.889 | 17.202 | 11.595 |
| Anteil Frischfaser-Papier | % | 1 | 1 | 1 |
| Anteil Recycling | % | 99 | 99 | 99 |
| Büropapier (Kopieren und Drucken) | kg | 3.035 | 2.518 | 2.380 |
| Briefpapier/Vordrucke/Formulare | | | | |
| Umschläge | | | | |
| Werbedrucksachen und Publikationen | kg | 14.854 | 14.684 | 9.215 |
| Kalenderversand | | | | |

Der Papierverbrauch betrug im Berichtsjahr 2024 11,6 t und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 35,2% (6,3 t) reduziert werden.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Berichtsjahr 2024 betrug der Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen 63.562 Liter. Davon entfallen 94,1% auf die Kraftstoffart Benzin und 5,9% auf die Kraftstoffart Diesel.

Darüber hinaus betrug die Energiemenge für die von der Organisation kontrollierten E-Fahrzeuge 13,56 MWh (48,82 GJ).



| Kennzahl | Einheit | 2023 | 2024 |
|-------------------------|------------|--------|--------|
| Kraftstoffart | Hektoliter | | |
| Verbrauch gesamt | | 588,72 | 635,62 |
| Benzin | | 504,63 | 598,13 |
| Diesel | | 84,09 | 37,49 |
| Kraftstoffart | Gigajoule | | |
| Verbrauch gesamt | | 2.059 | 2.243 |
| Benzin | | 1.791 | 2.123 |
| Diesel | | 267 | 119 |

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------|---------|---------------|---------------|---------------|
| Elektrische Energie | MWh | | | |
| Verbrauch gesamt | | 371,01 | 379,66 | 364,12 |
| Dortmund | | 332,60 | 344,67 | 332,28 |
| Verbrauch/FTE | | 1,61 | 1,53 | 1,41 |
| Dresden | | 38,41 | 34,99 | 31,84 |
| Verbrauch/FTE | | 2,74 | 2,33 | 1,59 |

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------|---------|---------------|---------------|---------------|
| Wärmeenergie | MWh | | | |
| Verbrauch gesamt | | 394,09 | 381,52 | 376,19 |
| Dortmund | | 266,70 | 259,46 | 275,78 |
| klimabereinigt | | 346,71 | 339,89 | 350,24 |
| Verbrauch/FTE | | 1,67 | 1,51 | 1,49 |
| Verbrauch/m² | | 0,07 | 0,07 | 0,07 |
| Dresden | | 127,39 | 122,06 | 100,41 |
| klimabereinigt | | 152,87 | 152,58 | 126,52 |
| Verbrauch/FTE | | 10,92 | 10,17 | 6,33 |
| Verbrauch/m² | | 0,12 | 0,12 | 0,10 |

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------|------------|---------------|---------------|---------------|
| Energie Gesamt | MWh | 765,10 | 761,18 | 740,31 |
| Verbrauch gesamt | GJ | 2.754,36 | 2.740,25 | 2.665,11 |



Die Erfassung der Verbräuche erfolgte durch Ablesen der Zählerstände und entsprechender Zusammenführung der Monatsverbräuche. Als Umrechnungsfaktor von MWh nach GJ wurde der Multiplikator 3,6 angewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Als Basisjahr wird das Geschäftsjahr 2022 herangezogen. Seitdem konnten neue Qualitätsstandards in die Bankprozesse im Rahmen des Umweltmanagementsystems implementiert werden. Die Jahre 2022, 2023 werden zu Vergleichszwecken herangezogen und zeigen den Reduktionspfad der Emissionen und Verbräuche auf.

Der Verbrauch an elektrischer Energie betrug im Berichtsjahr 2024 364,12 MWh und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 1,9% (24,80 GJ) reduziert werden.

Der Wärmeenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 2024 376,19 MWh und konnte im Zeitverlauf weiter verringert werden. Im Vergleich zum Basisjahr 2022 wurde der Verbrauch um 4,5% (64,44 GJ) reduziert.

Durch die flächendeckende Einführung von Regelungen zum mobilen Arbeiten, die vor allem Mitarbeitende mit weiten Anfahrtswegen entlasten, sowie der stetigen Optimierung unserer Prozesse, konnten weitere Verbesserungen zur Klimaneutralität erzielt werden.

Durch ein bankweites Umweltprogramm nebst Umweltzielen wurden Reduktionspfade detaillierter definiert und verabschiedet. Ein mindestens jährlich zu erststellendes Reporting verdeutlicht die erreichten Meilensteine.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten.
- b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeverquellen.
- c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i.** Süßwasser ($\leq 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii.** anderes Wasser ($> 1000 \text{ mg/l}$ Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Bank bezieht Trinkwasser an allen Standorten über regionale Versorger. Dieses wird ebenfalls für die Bewässerung der – in geringem Umfang vorhandenen – Außenanlagen genutzt. Am Standort Dortmund verfügen alle WCs über Wasserspartasten. Industriespülmaschinen in den Küchen sorgen für eine schnelle und effiziente Geschirrreinigung. Der Wasserverbrauch für die für den bankbetrieb genutzten Standorte in Dortmund und Dresden:



| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------|---------|-------|-------|------|
| Wasserverbrauch | | | | |
| Verbrauch gesamt | m³ | 880 | 854 | 817 |
| Dortmund | | 696 | 700 | 676 |
| Verbrauch/FTE | | 3,36 | 3,11 | 2,88 |
| Dresden | | 184 | 154 | 141 |
| Verbrauch/FTE | | 13,14 | 10,27 | 7,05 |

Die Erfassung der Verbräuche erfolgte durch Ablesen der Zählerstände und entsprechender Zusammenführung der Monatsverbräuche. Als Umrechnungsfaktor von m³ nach Megalitern (ML) wurde der Divisor 1.000 angewendet.

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------------|---------|------|------|------|
| Wasserverbrauch | | | | |
| Verbrauch gesamt | ML | 0,88 | 0,85 | 0,82 |
| Dortmund | | 0,70 | 0,70 | 0,68 |
| Dresden | | 0,18 | 0,15 | 0,14 |

Der Wasserverbrauch betrug im Berichtsjahr 2024 0,82 ML und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 22,6% (0,24 ML) reduziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallbilanz stellt sich wie folgt dar:



| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|----------------------------|---------|-------|-------|-------|
| Abfall | t | | | |
| Abfall gesamt | t | 10,34 | 9,70 | 9,21 |
| Abfall/FTE | kg | 46,79 | 40,40 | 36,13 |
| Gemischter Siedlungsabfall | | 2.441 | 2.077 | 1.973 |
| Altpapier und Karton | | 6.200 | 6.000 | 5.700 |
| Plastikabfall | | 1.700 | 1.620 | 1.539 |

Der angefallene Abfall betrug im Berichtsjahr 2024 9,2 t und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2022 um 10,9% (1,13 t) reduziert werden.

Gefährlicher Abfall fiel nicht an.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit Einführung des Umweltmanagementsystems im Jahr 2009 sind viele Maßnahmen angestoßen und bereits abgeschlossen worden (z. B. Reduzierung der Energieverbräuche der Standorte Dortmund und Dresden, Einführung von Materialverbrauchs- und Abfallkonzepten). Im Rahmen der Umwelterklärung hat die Bank ein Umweltportfolio erstellt, damit festgelegt werden kann, in welchen Handlungsbereichen eine hohe Umweltrelevanz besteht und wo die Bank sich bei der Umsetzung von Maßnahmen in diesen Handlungsbereichen sieht. Es ist das Ziel, den Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten. Dies betrifft vor allem Scope 1 und Scope 2. Die größten Emissionsquellen sind die Mobilität (Dienstreisen und die Wege der Mitarbeitenden zur Arbeit (Pendelverkehr)) sowie die Immobilien und Büroflächen, die die Bank zur Erbringung ihrer Dienstleistungen nutzt.

Das Ressourcenmanagement wurde überarbeitet und die Erfassungsprozesse optimiert. Auf dieser Basis wurden im Rahmen eines Umweltprogramms bis zum Jahr 2030 konkrete Reduktionsziele formuliert. Die wesentlichen Inhalte sind auf dem Nachhaltigkeitsportal der Bank einzusehen.

Der von der Bank genutzte CO₂-Kalkulator zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung berechnet die betrieblichen Umweltkennzahlen und die Treibhausgasbilanz von Finanzdienstleistungsunternehmen im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol Standard. Der Kalkulator ermöglicht eine einheitliche und vergleichbare Umsetzung des Greenhouse Gas Protocol



Standards zur Berechnung des betrieblichen Treibhausgas Fußabdrucks (Corporate Carbon Footprint) für die Finanzdienstleistungsbranche. Als Bezugsgröße werden die Vollzeitäquivalente (FTE) der Bank herangezogen. Im Berichtsjahr wurde der CO₂-Kalkulator vollständig überarbeitet. Um eine Vergleichbarkeit der Scope-Werte zu ermöglichen, wurden auch die Werte für die Jahre 2022 und 2023 neu berechnet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.



| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------------|--------|--------|--------|
| CO ₂ -Emission | t/CO ₂ e | | | |
| Scope 1 | | 159,66 | 186,96 | 200,68 |
| Scope 1 / FTE | | 0,72 | 0,78 | 0,79 |

Die in Scope 1 erfassten Daten sind vor allem auf den bankeigenen Fuhrpark sowie den Bezug von Öko-Ergas zurückzuführen.

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------------|------|------|------|
| CO ₂ -Emission / Fahrzeug | t/CO ₂ e | 3,08 | 2,91 | 2,83 |

Der CO₂-Ausstoß in Verbindung mit Erdgas wird bereits beim Bezug durch den regionalen Anbieter vollständig kompensiert. Der Vollständigkeit halber nehmen wir den Verbauch von Öko-Erdgas dennoch mit in diese Berechnung auf.

Durch ein bankweites Umweltprogramm nebst Umweltzielen wurden weitere Reduktionspfade verabschiedet. Ein mindestens jährlich zu erststellendes Reporting verdeutlicht die erreichten Meilensteine.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------------|-------|-------|-------|
| CO ₂ -Emission | t/CO ₂ e | | | |
| Scope 2 | | 26,63 | 27,37 | 24,92 |
| Scope 2 / FTE | | 0,12 | 0,11 | 0,10 |

Die in Scope 2 erfassten Daten sind auf den Verbrauch von Fernwärme am Standort Dresden zurückzuführen. Der Anstieg der CO₂-Emission ist im Wesentlichen einer neuen und detailliereren Berechnungsmethode geschuldet. Es wurde erstmals ein zusätzlicher Emissionsfaktor in der Kalkulation berücksichtigt. Der absolute Verbrauch an Fernwärme ist im Berichtsjahr weiter zurückgegangen.



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------------|--------|--------|--------|
| CO ₂ -Emission | t/CO ₂ e | | | |
| Scope 3 | | 305,09 | 334,90 | 340,63 |
| Scope 3 / FTE | | 1,38 | 1,40 | 1,34 |

Die in Scope 3 erfassten Daten sind auf den Verbrauch folgender Aktivitäten zurückzuführen:



| |
|---|
| Eingekaufte Waren und Dienstleistungen |
| Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten |
| Betrieblich erzeugte Abfälle |
| Geschäftsreisen inkl. Hotelübernachtungen ab 2024 |
| Pendelverkehr mit dem eigenen PKW |
| Pendelverkehr mit dem ÖPNV |

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

| Kennzahl | Einheit | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------------|--------|--------|--------|
| CO ₂ -Emission | t/CO ₂ e | | | |
| Verbrauch gesamt | | 491,38 | 549,23 | 566,23 |
| Scope 1 | | 159,66 | 186,96 | 200,68 |
| Scope 2 | | 26,63 | 27,37 | 24,92 |
| Scope 3 | | 305,09 | 334,90 | 340,63 |

Für die Berechnung der betriebsökologischen Klimabilanz wurden im Jahr 2024 neue Bewertungsstandards angewendet, die sich grundsätzlich an den ESRS und der CSRD orientieren. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Berichtsjahr 50 weitere Erfassungsfelder befüllt, die eine noch detailliertere Betrachtung und Berechnungsgrundlage darstellen. Neben konkreten Emissionsfaktoren konnten auch Energiequellen berücksichtigt werden. Der



Übergang auf einen Fuhrpark mit ausschliesslich vollelektrischen Fahrzeugen hat begonnen, zeigt aber noch nicht die erhoffte Wirkung. Diese Wirkung wird höchstwahrscheinlich ab den kommenden Jahren zu sehen sein. Der Anstieg in Scope 3 ist vor allem durch Neueinstellungen von Mitarbeitenden zu erklären, da hierdurch der Pendelverkehr zunahm. Ebenfalls arbeiten die Mitarbeitenden nun wieder öfter in den Räumlichkeiten der Bank, als es noch in den Vorjahren wegen der Corona-Pandemie der Fall war. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die Anzahl der Kundetermine vor Ort und die Vertriebsaktivitäten nach der Corona-Pandemie wieder auf ein normales Maß, das Betreuung vor Ort bei Institutionen und Einrichtungen und per Telefon und Videokonferenz verbindet, ausgeweitet, wodurch zusätzliche Geschäftsreisen mit Plug-in-Fahrzeugen unvermeidbar waren. Betrachtet man den CO₂-Ausstoß pro FTE, ist eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu erkennen. Weiterführend konnten Prozesse im Rahmen der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen optimiert werden, wodurch nicht vorliegende Daten aus der Vergangenheit im Berichtsjahr erstmalig eingearbeitet werden konnten. Das Umweltprogramm und die Reduktionspfade der Bank zeigen weiterhin einen positiven betriebsökologischen Pfad in Richtung Klimaneutralität auf.

Kompensation durch KlimaKollekte

Durch Kompensation (KlimaKollekte) gleichen wir die Treibhausgasemissionen aus, sofern sie im Bankbetrieb nicht vermeidbar sind.

Branchenspezifische Ergänzungen

Klimaauswirkungen - Eigenanlagen/Depot-A

Für die Messung der Klimaauswirkungen der Eigenanlagen hat die Bank mit Experten der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ein Projekt initiiert und ein externes ESG-Screening und eine Paris Alignment-Analyse für die liquiden Depot-A-Bestände durchgeführt. Die ESG- und Klimadaten stammen von ISS ESG.

Methodisches Vorgehen/Eckdaten



| | |
|---------------------------|--|
| Partner | Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Beratung durch das Sustainability Advisory Team basierend auf Daten von ISS ESG |
| Methoden/Tools | Herkunft und Qualität der CO ₂ -Daten: Für die Climate Impact Analyse von ISS ESG werden sowohl vom Emittenten veröffentlichte als auch modellierte Daten herangezogen. Die CO ₂ -Daten von ISS ESG mit Stand vom 31.12.2024 basieren auf den CO ₂ -Daten der zugrunde liegenden Unternehmen vom 31.12.2023. Als Benchmark wurden 80 % ICE Bofa Corp. Financials ex Sub., 6 % ICE Bofa Corporates Non-Financials, 14 % ICE Bofa Sovereign eingesetzt. Die Verlässlichkeit der Berichtsdaten wird durch ISS auf Basis externer Verifizierung, Datenkonsistenz und des Track Records in der CO ₂ -Bilanzierung beurteilt. |
| Alignment Analyse | a.) Szenarioanalyse - Jahr der Überschreitung des CO ₂ -Budgets eines Portfolios Vergleich des absoluten CO ₂ -Fußabdrucks eines Portfolios mit einem CO ₂ -Budget, welches dem Portfolio aufgrund seiner Branchenstruktur und verschiedenen Szenarien bzgl. der Entwicklung der weltweiten CO ₂ -Emissionen zugemessen wird (insb. notwendige CO ₂ -Anpassungspfade zur Erreichung der Pariser Klimaziele). Grundlage bilden die Szenarien der internationalen Energieagentur (IEA). Hierbei werden folgende Szenarien betrachtet: <ul style="list-style-type: none">• Sustainable Development Scenario (SDS)• Stated Policy Scenario (STEPS) und• Announced Pledges Scenario (APS) b.) Warming Potential - Mit den CO ₂ -Emissionen des Portfolios korrespondierender Temperaturanstieg Mit welchem Temperaturanstieg würden die für das Jahr 2050 geschätzten CO ₂ -Emissionen des Portfolios korrespondieren? |
| EKD Klimaschutzrichtlinie | Die Treibhausgasemissionen werden so reduziert, dass ausgehend vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert erreicht wird. Im Anschluss werden die Treibhausgasemissionen so weit reduziert, dass jährlich eins vom Hundert reduziert wird, sodass mit Ende des Jahres 2045 Netto-Treibhausgasneutralität gewährleistet ist. Hierzu gelten die in der Anlage dargestellten Reduktionspfade. |
| Basisjahr | Der Datenbestand der KD-Bank bildet den Stand per 31.12.2024 ab. |
| Grundgesamtheit | Die ESG- und Klimaanalyse des Depot-A umfasst den liquiden Bestand des Depot-A, der per 31.12.2024 rd. 2.380 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 2.787 Mio. Euro) betragen hat. Das von der Klimaanalyse gecoverte Portfolio deckt mehr als 98% des Gesamtportfolios ab. |

Wesentliche Ergebnisse

Climate Impact Analyse

- Der relative CO₂-Fußabdruck (Scope1&2) der KD-Bank liegt 2024 bei 8,5 t/CO₂e pro 1 Mio. Euro Investment (2023 bei 8,8 t/CO₂e pro 1 Mio. Euro Investment) und weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Benchmark und vergleichbarer Depot-A-Portfolien.

- Die durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität des Depot A liegt bei 13,7 tCO₂e pro 1 Mio. Euro/ Umsatz (Vorjahr: 12,5 tCO₂e pro 1 Mio. Euro/ Umsatz) und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Alignment-Analyse

- Im Sustainable Development Szenario (SDS) werden die gemäß Pariser Klimaabkommen zulässigen Gesamtemissionen auf verschiedene Branchen verteilt. Das Emissionsbudget eines Unternehmens ergibt sich entsprechend seines Anteils am Branchenumsatz. Das CO₂-Budget eines Portfolios variiert daher in Abhängigkeit von der Branchenallokation und der Emmitentenauswahl.

Alignment-Analyse

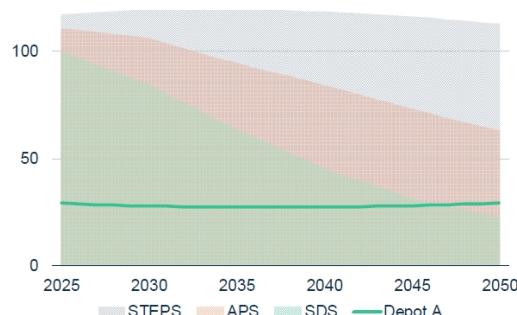


Budget EKD: KD-Bank Interpretation der EKD-Klimaschutzrichtlinie (10/2022), Einheit Y-Achse: kt CO₂e.

- Die prognostizierten Emissionen des Portfolios liegen bis 2034 unter den Vorgaben der EKD Klimaschutzrichtlinie.
- Bis 2047 unterschreiten sie die Vorgaben für eine „Paris-aligned Benchmark“ im Sinn der EU Benchmarkverordnung.

Warming Potential

Mit den CO₂-Emissionen des Portfolios korrespondierender Temperaturanstieg



Einheit Y-Achse: kt CO₂e.

- Ab 2047 übersteigen die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1&2) des Portfolios das Emissionsbudget des Sustainable Development Scenario (SDS).
- Im Jahr 2050 übertreffen sie das Emissionsbudget des SDS-Szenarios und



korrespondieren mit einem prognostizierten Temperaturanstieg um 1,6°C bis zum Jahr 2100.

Umsetzung in die Steuerung

Die Messung der Klimaauswirkung des Depot-A bestätigt die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie, die die Bank seit Einführung des KD-Nachhaltigkeitsfilters im Jahr 2008 umsetzt. Als Maßnahme für die Steuerung wurden die Branchenausschlüsse Ende 2024 weiter verschärfen. In den kommenden Jahren wird die Bank die Prozesse in der Steuerung weiter verfeinern und den Blick verstärkt auf Scope 3-Daten richten.

Kreditportfolio - Klimaauswirkungen der besicherten Immobilien

Im Berichtsjahr 2024 hat die Bank mit anerkannten Experten für wissenschaftsbasierte Klimametriken und Auswirkungsanalysen ISS-ESG STOXX ein Projekt initiiert, das auf der Auswertung der vorliegenden Immobiliengutachten basiert und eine Portfolioanalyse ermöglicht.

Methodisches Vorgehen/Eckdaten

| | |
|-----------------|---|
| Partner | ISS-ESG Stoxx |
| Methoden/Tools | <p>ISS ESG berechnet die Treibhausgasemissionen auf der Grundlage des Energieverbrauchs des Vermögenswerts und länderspezifischer Emissionsfaktoren. Die Treibhausgasemissionen von Vermögenswerten, für die keine Energieverbrauchsdaten vorliegen, werden aus den Durchschnittswerten des jeweiligen Landes abgeleitet. Weitere Eingabedaten werden verwendet, um Modelle zu verfeinern oder Datenlücken zu füllen, wenn sowohl der Energieverbrauch als auch die Grundfläche nicht verfügbar sind.</p> <p>Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen pro Position, indem die Treibhausgasemissionen der Immobilie mit dem Attributionsfaktor multipliziert werden. Die Ergebnisse werden zu Kennzahlen auf Portfolioebene: absolute und relative Treibhausgasemissionen, normiert nach Grundfläche und Immobilienwert, aggregiert.</p> |
| Datenbestand | Die Analyse wurde im Rahmen der Erstellung der DNK-Erklärung angefertigt und basiert auf einem Datenbestand per Oktober 2025. |
| Grundgesamtheit | 1.051 Immobilien aus dem Immobilienportfolio der KD-Bank, die aufgrund von Datenverfügbarkeit und Nutzungsart bewertbar sind. Darüber hinaus wurden ausschließlich institutionelle Kunden berücksichtigt. Alle Immobilien befinden sich in Deutschland. |

Ergebnisse

- Einwertung von 1.051 Immobilien und einem Kreditvolumen in Höhe von 2,995 Mrd. Euro
- Von den 1.051 untersuchten Gebäuden haben 54,8 Prozent eine Fläche von weniger als 5.000 qm, 13,7 Prozent der Gebäude haben eine Fläche von 5.000



bis 10.000 qm.

- Die Gesamtemissionen Scope 1 und Scope 2 der finanzierten Emissionen im Kundenkreditgeschäft beträgt derzeit 90.021 Tonnen CO₂e, was eine Gesamtemissionen von 30 Tonnen CO₂e pro investierter 1 Mio. Euro ausmacht
- Die 10 Immobilien mit den höchsten Emissionen machen 11 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen aus. Darunter sind 7 Krankenhäuser, 1 Bürogebäude und 2 Mehrfamilien-Wohnkomplexe.
- Die Ergebnisse haben einen durchschnittlichen Datenqualitätsscore nach PCAF von 4,1

Umsetzung in die Steuerung

Die Bank hatte im Berichtsjahr 2024 den VR-ESG-RisikoScore im Einsatz, der u. a. auch die transformatorischen Risiken der finanzierten Immobilien in den Fokus nimmt und auf Ebene des Portfolios für Steuerungszwecke transparent macht. Wegen der besonderen Kundenstruktur und fehlender CSRD-Berichterstattungspflichten wird die Bank weiterhin mit Annahmen und Schätzungen bei den THG-Emissionen arbeiten müssen. Die Ergebnisse von ISS-ESG werden für die Umsetzung in die Steuerung als Orientierungshilfe herangezogen. Im Rahmen der Kundenberatung wird das Thema weiterhin eine entscheidende Rolle einnehmen.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank ist in Deutschland tätig und beschäftigt alle Mitarbeitenden in Deutschland. Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte permanent (d. h. 100 %) einzuhalten. Dies wird intern sowie extern regelmäßig überprüft. Alle Mitarbeitenden unterliegen dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr 2024 hat der Vorstand die Mitarbeitenden zweimal über strategische Entwicklungen und nachhaltige Themen informiert.

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist Bestandteil des Personalmanagements und Teilstrategie-Compliance, die vom Vorstand der Bank als Bestandteil der Gesamtbankstrategie formuliert wurde und mit deren Hilfe der verantwortungsbewusste Umgang mit Recht, Gesetz und den unternehmensinternen Richtlinien umgesetzt und regelmäßig überwacht wird. Zudem verfügt die Bank über eine separate interne Revisionsabteilung, die fallweise nach risikoorientierten Gesichtspunkten die Einhaltung aller Regelungen mit Compliance-Relevanz und damit auch die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte überwacht und dem Vorstand direkt berichtet. Ziel der Bank ist die voll umfängliche Einhaltung der geltenden Rechte. Die Prüfungen haben im Berichtsjahr zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten geführt.

Im Berichtsjahr 2024 hat die Bank zudem ein internes Projekt zum Thema Führung abgeschlossen. Die Beteiligung der Mitarbeitenden am ESG- und Klimamanagement erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Einerseits durch die direkte Beteiligung von Mitarbeitenden an Projekten (Beispiele: Zertifizierung des Umweltmanagementsystems, Weiterentwicklung des KD-Nachhaltigkeitsfilters) und andererseits über das Innovationsmanagement (siehe Kriterium 10) und die regulären Prozesse innerhalb der Bank.



Arbeitnehmerrechte – externe Perspektive

Die Bank ist in Deutschland tätig. Im Kreditgeschäft sehen wir wegen der regionalen Tätigkeit und der Spezialisierung auf die Sozialwirtschaft keine wesentlichen Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte. Bei den Eigenanlagen der Bank bestehen Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben könnten. Diese Risiken identifizieren und minimieren wir mithilfe des KD-Nachhaltigkeitsfilters und der Nachhaltigkeitsratings von ISS ESG sowie dem Einsatz des VR-ESG-Risikoscores. Systematische Verstöße gegen Arbeitsrechte wurden seit Einführung des KD-Nachhaltigkeitsfilters im Jahr 2008 als Ausschlusskriterien für Unternehmen eingesetzt. Die Investition in Staatspapiere wird ausgeschlossen, wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit, besonders niedrig sind oder Kinderarbeit besonders verbreitet ist.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bank für Kirche und Diakonie hat das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität sicherzustellen. Konkrete Ziele mit hinterlegten Indikatoren, die in die Balance-Score-Card einfließen, sind noch nicht final definiert. Eine erste Bestandsaufnahme möglicher Kennzahlen ist erfolgt und soll bei der Definition der Prozesse für die nicht-finanzielle Berichterstattung umgesetzt werden. Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter orientiert sich die Bank bei der Ausgestaltung ihrer Prozesse und Maßnahmen an den Grundsätzen der Vereinten Nationen zur Stärkung der Frauen in Unternehmen (UN Women's Empowerment Principles).

Ziel ist weiterhin, den Anteil weiblicher Führungskräfte auf 30 % der jeweiligen Führungsebene zu erhöhen. Wir möchten dies unverändert durch die bevorzugte Berücksichtigung weiblicher Bewerbungen bei vergleichbarer Qualifikation im Auswahlprozess sowie durch die Förderung des weiblichen Führungsnachwuchses (z. B. über die Ernennung stellvertretender Bereichsleitungen) erreichen. Es gilt zudem weiterhin der Grundsatz, dass auf allen Führungsebenen ausschließlich Eignung und Qualifikation für die Auswahlentscheidung relevant sind. In der obersten Leitungsebene ist die



Geschlechterparität hergestellt. Das angestrebte Ziel ist im Berichtsjahr 2024 auf Ebene des Vorstands erreicht, auf Ebene der Bereichs- und der AbteilungsdirektorInnen ist dies auch im Berichtsjahr 2024 als Handlungsfeld identifiziert worden.

Für uns ist es selbstverständlich, fair zu entlohen. Die Bank ist seit Jahrzehnten Mitglied im Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. und zahlt Gehälter nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Zahlreiche übertarifliche Leistungen ergänzen das Gehaltsthema.

Bei Einstellungsentscheidungen ist die Fachkompetenz der sich Bewerbenden entscheidend. Jährlich erhebt die Bank den Stand der Geschlechterverteilung und initiiert Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts. Der Bericht erfolgt an Vorstand und Aufsichtsrat.

Sonstige Maßnahmen im Personalmanagement

Für Meldungen von Unregelmäßigkeiten, zu denen auch Mobbing- oder Diskriminierungsfälle zählen, hat die Bank ein elektronisches Hinweisgebersystem implementiert. Ein Arbeitsschutzausschuss kümmert sich unter Beteiligung der Betriebsärztin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsrats um die Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz. Über die bankeigenen EntwicklungsDialoge erfolgt eine kontinuierliche Anpassung der Förderung individueller (auch altersabhängiger) Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen ergeben sich viele Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit in Anlehnung an den Tarifvertrag und auf Basis der Gleitzeitregelungen eigenverantwortlich zu steuern. Unvermeidbare Mehrarbeit wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Mehrarbeitsstunden werden mit den tariflich festgelegten Zuschlägen vergütet. Im Rahmen unserer Betriebsvereinbarung zu mobilem Arbeiten erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Zusätzlich stellt die Bank allen Mitarbeitenden über die Familiengenossenschaft der Regionen eG Beratungsleistungen und Hilfestellungen in privaten Lebenssituationen zur Verfügung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.



Auch im Personalmanagement verfolgt die Bank eine nachhaltige Unternehmenspolitik. Alle personalstrategischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden. Hierzu hat die Bank als Kernelement des Personalmanagements das Instrument „EntwicklungsDialog“ im Rahmen eines hierarchie- und fachübergreifenden Projekts initiiert. In diesem Rahmen sprechen Mitarbeitende und direkte Führungskraft mindestens alle zwei Jahre sowie zu besonderen Anlässen oder auf Wunsch des Mitarbeitenden bzw. der Führungskraft über die vergangene Entwicklungen und legen Ziele und daraus abgeleitete Maßnahmen für die Zukunft fest.

Für alle neuen Mitarbeitenden der Bank für Kirche und Diakonie werden zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Bank Schulungen und Onboarding-Tage vorgesehen, die nicht nur u. a. Leitsätze, kirchlich/diakonische Strukturen und Geschäftsprozesse darlegen, sondern in denen auch ganz gezielt das Nachhaltigkeitsmanagement und die ESG- und Klimastrategie in die Schulung integriert und in allen sechs Handlungsfeldern darstellt wird.

Regelmäßige Gesundheitstage, Gesundheitsangebote sowie eine gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und – bei Bedarf – speziellen Bediengeräten für den Computer ergänzen die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Leistungserhaltung bei den Mitarbeitenden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, im Kontext der sozialen Risiken, die sich mit Blick auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden ergeben können, liegen nach Einschätzung der Bank darin, dass die zum Teil komplexen Prozesse, die wir zur Steuerung der Eigenanlagen und bei der Vergabe von Krediten anwenden, von den Mitarbeitenden nicht korrekt umgesetzt werden, bzw. Ergebnisse oder Nachhaltigkeitsratings bzw. -scores falsch interpretiert werden. Im Berichtsjahr haben Onboarding-Veranstaltungen für neue Mitarbeitende stattgefunden und alle Mitarbeitenden, die in der Kundenberatung im Wertpapiergeschäft aktiv sind, wurden im Vorfeld der Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Rahmen der Kundenberatung geschult und auf die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben vorbereitet.

Zudem wurde das Personalmanagement weiter ausgebaut. Seit dem Berichtsjahr 2024 werden die Daten in einem integrierten System erhoben. Auf dieser Basis sollen auch für das ESG-Management quantitative Ziele definiert und kommuniziert werden.

Im Rahmen der Balanced-Score-Card sind klare Zielvorgaben für Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitendem definiert, welche mind. halbjährlich überprüft werden. Für das Berichtsjahr konnte der Zielkorridor an Personalentwicklungstagen (zwischen 2,5 und 3,0 Tagen) erreicht werden. Die stetige Weiterentwicklung der Mitarbeitenden verstehen wir als selbstverständlich. Perspektivisch werden auch Online-Seminare / Webinare, die halbtags angeboten werden, in der Statistik mit berücksichtigt. Bisher handelte es sich ausschließlich um Ganztagesveranstaltungen.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben, sind nicht identifiziert worden. Somit ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf



die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;



- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Berufskrankheiten und -verletzungen gab es bei den Mitarbeitenden der Bank im Berichtsjahr nach Kenntnis des Bereichs Personal nicht. Demzufolge gibt es auch keine dazu gehörigen Ausfalltage sowie Todesfälle.

Die Gesundheitsquote lag bei 94,1%. Die Krankheitstage lagen im Durchschnitt aller Vollzeitäquivalente (FTE) bei 14,84 Tagen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgrund des Dienstleistungsschwerpunkts ist es nicht erforderlich, Gesundheits- und Sicherheitsthemen mit Gewerkschaften zu vereinbaren. Es gibt keine entsprechenden Gefahren. In dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank finden sich keine entsprechenden Themen. Die vorgeschriebenen Arbeitschutzausschuss-Sitzungen fanden turnusgemäß statt. Bei Rückfragen von Mitarbeitenden wurde



durch Hinzunahme der gefertigten Protokolle Auskunft gegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Mitarbeitenden der Bank nahmen die umfangreichen Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung gern wahr. Im Durchschnitt nahmen an 2,7 Tagen Mitarbeitende der KD-Bank an Fort- und Weiterbildungen teil. Einen expliziten Fokus auf Kirche und Diakonie wurde dabei bei 1,1 Tagen pro MA gelegt.

Zusätzlich nahmen die Mitglieder des Vorstands jeweils an durchschnittlich 3,5 Weiterbildungstagen teil.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Bei der Bank für Kirche und Diakonie ergibt sich folgende Verteilung der Geschlechter im Berichtsjahr:

Kontrollorgan



| | weiblich | männlich |
|--------------|----------|----------|
| | relativ | relativ |
| Aufsichtsrat | 22,80% | 77,20% |

Führungskräfte

| | weiblich | männlich |
|--------------------|----------|----------|
| | relativ | relativ |
| Vorstand | 50,00% | 50,00% |
| Bereichsdirektoren | 12,00% | 88,00% |

Mitarbeitende

| | weiblich | männlich |
|---------------|----------|----------|
| | relativ | relativ |
| Mitarbeitende | 51,00% | 49,00% |
| Auszubildende | 50,00% | 50,00% |

Altersgruppen

| | < 30 Jahre | 30 - 50 Jahre | > 50 Jahre |
|---------------|------------|---------------|------------|
| Aufsichtsrat | 0 | 0 | 100,00% |
| Vorstand | 0 | 0 | 100,00% |
| Mitarbeitende | 15,24% | 48,70% | 36,06% |

Der Inklusionsanteil lag im Berichtsjahr bei 5,83% sowie der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei 20,8%.



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es haben sich im Berichtsjahr keine Diskriminierungsvorfälle ergeben.
Abhilfemaßnahmen waren somit nicht erforderlich.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank verfolgt das kontinuierliche Ziel, Geschäfte mit Vertragspartnern, die die Menschenrechte im In- oder Ausland verletzen, zu identifizieren und zu vermeiden. Aus dem christlichen Werteverständnis leitet sich auch eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte ab. Die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte tragen der Vorstand sowie alle Mitarbeitende der Bank. Wesentliche Felder, in denen grundsätzlich Risiken bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten bei Banken zu erwarten sind, sind die Eigenanlagen, das Kreditgeschäft und die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Bei der Gestaltung unserer Prozesse orientieren wir uns u.a. an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.



Risikoanalyse und Due-Diligence-Prozesse:

- Bei den Eigenanlagen der Bank und den von der Bank initiierten nachhaltigen Fondsangeboten werden die Unternehmen und Staaten, in die die Bank oder die Fonds investieren, von ESG-Ratingagenturen (z.B. ISS ESG) hinsichtlich ihrer Risiken und der Richtlinien zu Menschenrechten und Verstößen gegen Menschenrechte untersucht. Die Ergebnisse, die auf Informationen anerkannter ESG-Ratingagenturen basieren, fließen in die Best-in-class-Einschätzung ein und bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum der Bank für Kirche und Diakonie bzw. der entsprechenden Fondsprodukte ausgeschlossen. Bei Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrating grundsätzlich positiv ist, betreiben wir bei Verstößen gegen Menschenrechte zudem ein aktives Engagement gemeinsam mit der Union Investment. Der Filter umfasst 100 % der von der Bank getätigten Investitionen im Bereich der Eigenanlagen. Ziel der Bank ist eine voll umfängliche Einhaltung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie der Bank, was jährlich durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird. Im Berichtsjahr hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.
- Im Kreditgeschäft sind die Kreditnehmer der Bank in der Regel gemeinnützige Institutionen aus Kirche, Diakonie, Mission und Einrichtungen, die überwiegend diesen Zwecken dienen oder an denen solche Körperschaften beteiligt sind. Voraussetzung für die projektbezogene Vergabe von Krediten an sonstige Investoren ist, dass die Mittel unmittelbar der Förderung von Kirche und Diakonie dienen, z. B. der Finanzierung eines Altenheims. Der Anspruch, keine Geschäfte mit Vertragspartnern zu tätigen, die im In- oder Ausland Menschenrechte verletzen, gilt auch uneingeschränkt für das Kundenkreditgeschäft der Bank. Wegen der Geschäftstätigkeit im sozialen Sektor, der regionalen Beschränkung auf Deutschland und der klaren Positionierung der Diakonie in Deutschland zu menschenrechtlichen Fragestellungen halten wir die Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bei unseren Kreditnehmern grundsätzlich für sehr gering und haben wir in der Vergangenheit keine besondere Prüfprozesse bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen der Kreditvergabe verankert. Falls wir von Verstößen in unserer Kundschaft Kenntnis erhalten, würden wir im Einzelfall prüfen, was vorgefallen ist und welche Konsequenzen wir als Geschäftspartner ziehen. Im Berichtsjahr war das nicht der Fall. Darüber hinaus wird der VR-ESG-RisikoScores eingesetzt, so dass die ESG-Risiken bereits seit Ende 2023 standardisiert erhoben und auf Portfolioebene ausgewertet werden. Der Fragenkatalog zur Governance umfasst auch Fragen zu den Prozessen und Vorkehrungen zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.
- Die Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern (dabei spielen Güter für



die Bank eine untergeordnete Rolle) erfolgt zum überwiegenden Teil in Deutschland und der übrigen Europäischen Union. Die systematische Prüfung der Lieferkette auf Einhaltung der Menschenrechte sowie auf Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeiter sowie jeglicher Form der Ausbeutung ist daher über das normale Compliance-Regelwerk und den Ethik- und Verhaltensgrundsätzen der Bank hinaus nicht erforderlich. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Erfassung der Anzahl der Lieferanten, bei denen eine solche Prüfung erfolgt ist. Bei der Anschaffung von IT-Gütern und bankspezifischen Geräten (z.B. Kontoauszugsdrucker und Geldautomaten), die außerhalb Europas produziert werden, ist die Lieferkette für die Bank nur eingeschränkt nachvollziehbar. Hier wird mit den zuständigen Zulieferern ein entsprechendes Engagement betrieben. Zum Teil bestehen bei Geräten, die im Umfeld des genossenschaftlichen Rechenzentrums betrieben werden dürfen, keine Wahlmöglichkeiten für die Bank. Falls der Bank erhebliche Verstöße in der Lieferkette bekannt würden, würde die Bank auf alternative Geräte ausweichen, die vom Rechenzentrum freigegeben sind oder die Vertragspartner aktiv auf den Missstand hinweisen. Im Berichtsjahr war das nicht der Fall.

Der Beschwerdemanagementprozess der Bank steht grundsätzlich allen Stakeholdern der Bank offen. Auf diesem Weg können ausdrücklich auch Beschwerden zu Menschenrechtsthemen vorgetragen werden. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Beschwerde vorgetragen.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus Produkten und Dienstleistungen ergeben. Somit liegen keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für alle Investitionsvereinbarungen der Bank gelten der Verhaltenskodex und das Compliance-Regelwerk der Bank, die entsprechende



Menschenrechtsaspekte enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte der Bank befinden sich in Deutschland. Die Einhaltung der Menschenrechte ist an allen Standorten voll umfänglich gewährleistet. Eine gesonderte Prüfung wird nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen erfolgt zum überwiegenden Teil in Deutschland und der übrigen Europäischen Union. Alle neuen Lieferanten (100 %) werden anhand des Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Bank und des bestehenden Compliance-Regelwerks überprüft.



Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Anzahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen geprüft wurden, wurde im Berichtsjahr nicht erhoben. Der Bank für Kirche und Diakonie wurden im Berichtszeitraum keine tatsächlichen und potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen in der Lieferkette bekannt. Es wurde keine Beschwerde zu diesem Thema vorgetragen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Bank für Kirche und Diakonie trägt auf vielen Ebenen zum Gemeinwesen bei:

indirekt durch die Unterstützung der meist gemeinnützigen institutionellen Kunden aus Kirche und Diakonie mit Bankprodukten und direkt durch Spenden,



Sponsoring und die Aktivitäten der KD-BANK-STIFTUNG. Der KD-BANK-STIFTUNG kommt dabei als Instrument zur Beteiligung der Stakeholder der Bank an der Themenfindung, der Projektauswahl, der Vergabe der Mittel und der Gestaltung des gesellschaftlichen Engagements eine besondere strategische Bedeutung zu.

Impulse für die Gestaltung der Aktivitäten und Maßnahmen erhält die Bank durch den regelmäßigen Dialog des Vorstands und Bankvertretern mit den Stakeholdern der Bank, dem Kundenbeirat und dem Austausch mit Mitgliedern und Kundinnen und Kunden. Regelmäßige Dialoge, die bereits frühzeitig in der Terminplanung des Folgejahres berücksichtigt werden, verdeutlichen das Interesse der Bank, zum Gemeinwesen im Geschäftsgebiet beizutragen.

KD-BANK-STIFTUNG

Die KD-BANK-STIFTUNG fördert kirchliche und gemeinnützige Zwecke durch die Auszahlung von Spenden an Institutionen und Einrichtungen von Kirche und Diakonie. Die Stiftung ist also selbstlos tätig. Die Bank für Kirche und Diakonie hat der KD-BANK-STIFTUNG im Berichtsjahr eine Zustiftung von 250.000 Euro zukommen lassen und zudem 50.000 Euro gespendet, um die Ausschüttungen der KD-BANK-STIFTUNG weiterhin auf einem hohen Niveau zu ermöglichen. Die Erträge der KD-BANK-STIFTUNG wurden in den vergangenen Jahren für eine Vielzahl von Zwecken ausgeschüttet. Neben der Erhaltung kirchlicher Bausubstanz gehörten hierzu: Evangelische Öffentlichkeitsarbeit, Gefängnisseelsorge, Evangelische Altenarbeit, Schulen/Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, Evangelische Hospizarbeit, Toleranz, Förderung des Ehrenamts, Obdachlosenarbeit und die Belebung sakraler Räume. Im Jahr 2024 wurden 200.000 Euro ausgeschüttet. Spendenzwecke waren „Nachhaltiges Handeln in Gemeinden/Einrichtungen“, „Stärkung der Mitgliederbindung“ sowie „Innovative Projekte für ältere Menschen“.

[KD-BANK-STIFTUNG](#)

Spenden

Grundsätzlich spendet die Bank nur an kirchliche und diakonische Einrichtungen, die steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind und Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen. Die Bank spendet grundsätzlich nicht an Parteien, Politiker oder Regierungen. Im Jahr 2024 hat die Bank für Kirche und Diakonie insgesamt 55.838 Euro (ohne Spende an KD-BANK-STIFTUNG) gespendet. Neben den Spenden konnte die Bank im Berichtsjahr 28.250 Euro an Zweckertragsmitteln aus dem Gewinnsparen an kirchliche und diakonische Einrichtungen ausschütten.

Sponsoring

Die Bank unterstützt eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Initiativen aus dem Kundenkreis. Dazu zählen Fachtagungen für Führungskräfte und Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie, Veranstaltungen zu nachhaltigen Themen sowie Großveranstaltungen auf Ebene der Landeskirchen und der EKD. Im Jahr 2024 hat die Bank für Kirche und Diakonie 77.365 Euro für Sponsoringaktivitäten ausgegeben.



KD-Online-Spendenportal

Die Bank für Kirche und Diakonie hat gemeinsam mit anderen Kirchenbanken und der VR-Payment GmbH ein Online-Spendenportal aufgebaut. Über das Portal haben die Kunden der Bank für Kirche und Diakonie im Berichtsjahr Spenden in Höhe von 783.806 Euro eingesammelt. Die Bank für Kirche und Diakonie und die VR-Payment stellen ihre Dienstleistungen im Rahmen des Online-Spendenportals zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

[KD-onlineSpende](#)

Ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden der Bank

Im Rahmen der DNK-Berichterstattung wurden die Mitarbeitenden der Bank erstmals nach ihrem ehrenamtlichen Engagement befragt. 197 Mitarbeitende haben sich an der Befragung, die im Februar 2025 durchgeführt wurde, beteiligt. Zum ihrem persönlichen ehrenamtlichen Engagement haben die Mitarbeitenden die folgende Angaben gemacht.

- 79 Mitarbeitende der Bank üben mindestens ein Ehrenamt aus.
- Insgesamt üben die Mitarbeitenden, die sich an der Befragung beteiligt haben, 111 verschiedene Ehrenämter aus, für die sie sich insgesamt ca. 10.000 Stunden pro Jahr engagieren.

Art des Engagements:

| Art der Institution | Anzahl ehrenamtliche Tätigkeiten | Beispiele |
|---|----------------------------------|--|
| Kirche | 33 | Presbyterium, Kinder- und Jugendarbeit, Mitwirkung im Finanzausschuss |
| Diakonie | 11 | Mitwirkung in Gremien/Organen, Mitwirkung in Projekten |
| sonstige gemeinnützige Organisation oder Verein | 67 | Vorstandarbeit in Vereinen, Mitwirkung in der freiwilligen Feuerwehr, Übungsleitung im Sportverein, Arbeiten und Koordination in Kindergärten, Engagement als Schöffen |

Ziele und Risiken

Ein wesentliches quantitatives Ziel der KD-Bank im Bereich des Gemeinwesens ist der weitere Auf- und Ausbau der KD-BANK-STIFTUNG aus Mitteln der Bank. Aktuell verfolgt die Bank das Ziel, der Stiftung jährlich Mittel (Spenden und Zustiftungen) in Höhe von 300.000 Euro pro Jahr zukommen zu lassen. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht.

Die Bank beschränkt sich bei der Betrachtung des gesellschaftlichen



Engagements auf das Messen der Input- und Outputgrößen. Den Outcome des Engagements beobachtet die Bank qualitativ über das Feedback der Empfänger und der Stakeholder der Bank. Im Berichtsjahr hat die Bank bei der Generalversammlung, zwei Beiratssitzungen, im Rahmen der Regionalkonferenzen sowie im Internet, im Geschäftsbericht und der Kundenzeitung über das gesellschaftliche Engagement berichtet. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Messung des Impacts, weil die Bank fast ausschließlich kirchliche und diakonische Projekte und Aktivitäten unterstützt, die in der Regel als gemeinnützig anerkannt sind und eine Messung des Impacts der vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten der Bank einen erheblichen Aufwand bedeuten würde, der nach Einschätzung der Bank nur einen geringen Mehrnutzen bringen und das Spendenbudget schmälern würde. Wesentliche soziale Risiken, die sich aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, ergeben sich nach Einschätzung der Bank nicht. Im Gegenteil, die Bank für Kirche und Diakonie hat den satzungsgemäßen Auftrag, kirchliche und diakonische Einrichtungen, die viele wichtige soziale Dienstleistungen erbringen, mit Bankprodukten zu versorgen und wirtschaftlich zu fördern.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Ausgewählte Kennzahlen in EUR:

| Geschäftsjahr | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Bilanzsumme | 7.054.359.119 | 6.624.370.536 | 6.441.972.079 |
| Personalaufwand (gesamt) | 20.823.904 | 23.173.015 | 25.333.334 |
| - davon Löhne und Gehälter | 17.384.812 | 18.772.171 | 20.256.323 |
| - davon soziale Abgaben und Aufwendungen | 3.439.092 | 4.400.844 | 5.077.011 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 3.588.581 | 32.358.410 | 26.472.649 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 25.880.726 | -1.826.961 | 355.295 |
| Bilanzgewinn | 2.738.636 | 11.851.955 | 13.129.772 |
| Ausschüttung an die Mitglieder - (Dividende für das vorherige Geschäftsjahr) | 2.117.651 | 3.099.754 | 3.922.733 |



Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Grundsätzlich sind für die Bank alle Gesetzgebungsverfahren relevant, die das Kerngeschäft der Bank betreffen.

Die Bank beteiligt sich an für Banken relevante Gesetzgebungsverfahren nicht direkt, sondern über den Genossenschaftsverband der Regionen, den BVR und das Forum Nachhaltige Geldanlage "FNG". In der Regel zielt das Engagement darauf ab, die Besonderheiten von kirchlichen Spezialbanken bei Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Neben Fragen, die sich aus der Rechtsform Genossenschaft ergeben, spielt der Aspekt der Proportionalität, also eine angemessene Berücksichtigung kleinerer Banken bei der Umsetzung von Gesetzen und Richtlinien, eine wesentliche Rolle.

Die Bank engagiert sich seit 2008 im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKI). Der AKI hat unter anderem die Aufgabe, den EKD-Leitfaden für die „Ethisch-nachhaltige Geldanlage in der EKD“ zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Bank hat die Zusage abgegeben, ein Sechstel der Kosten für die Geschäftsstelle zu übernehmen. Im Jahr 2024 waren das 42.262 Euro.

Im Berichtsjahr 2024 hat sich die Bank weiterhin gemeinsam mit Kunden aus dem kirchlichen und diakonischen Bereich für eine soziale EU-Taxonomie engagiert. Mit ihrer Forderung nach einer sozialen Taxonomie knüpfte die Bank an einen Entwurf der EU-Arbeitsgruppe Platform on Sustainable Finance an. Darin wurden mehrere Ziele formuliert, die durch Investitionen zu fördern sind. Diese Ziele basieren auf internationalen Normen: auf der internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG). Eingeflossen ist auch die Europäische Säule sozialer Rechte mit sechs Handlungsfeldern:

- Recht auf Bildung/Ausbildung
- lebenslanges Lernen



- Gesundheitsversorgung
- Eingliederung von Menschen mit Behinderungen
- Unterbringung und Unterstützung von Obdachlosen
- Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen

Die KD-Bank fördert weiterhin von der EU und der Bundesregierung, diese sechs Handlungsfelder als „sozial nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie und im Rahmen der Gesetzgebung zu klassifizieren.

Spenden an Parteien, Politiker oder Zuwendungen an Regierungen tätigt die Bank nicht.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank ist in folgenden politisch aktiven Organisationen Mitglied:

- ADG Alumni e.V.
- Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR)
- Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der evangelischen Kirche in Deutschland (AKI)
- Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken – Genossenschaftliche Finanzgruppe
- Bundesverband deutscher Pressesprecher
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- european center for financial services (ecfs), Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen
- Familiengenossenschaft der Regionen eG
- Förderverein Hermann Schulze Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens
- Forschungsgesellschaft für Genossenschaftswesen Münster (FfG Münster)
- Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG)
- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen
- INITIATIVE für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft Mittel- und Osteuropas
- Institut für Kreditwesen Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- kate, Umwelt & Entwicklung
- Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds (Kooperation)
- Netzwerk Weitblick
- Oikocredit Förderkreis Mitteldeutschland
- Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit
- Südwind
- Verein zur Förderung der Akademie Deutscher Genossenschaften
- Verein zur Förderung der genossenschaftswissenschaftlichen Forschung an der Universität zu Köln



Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Spenden an Parteien, Politiker oder Zuwendungen an Regierungen getätigten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Bank hat ein alle Organisationseinheiten umfassendes aktives Compliance-Management-System eingerichtet, um die Umsetzung und Beachtung der Vielzahl externer und interner Regelungen und Vorschriften sicherzustellen und somit einen langfristigen, stetigen Unternehmenserfolg zu gewährleisten. Der Aufbau des Compliance-Management-Systems erfolgte nach dem IDW Prüfungsstandard PS 980 für CMS durch die Grundelemente, Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation sowie Compliance-Überwachung/Verbesserung. Angesichts der Bedeutung von Compliance und der möglichen Folgen von Verstößen gegen Compliance-Anforderungen handelt es sich beim Compliance-Management-System um ein eigenständiges Management-System. Durch fest implementierte Verfahren und Verantwortlichkeiten werden die Einrichtung, Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Compliance-Management-Systems erfüllt. Die Regelungen erstrecken sich auf alle Leitungs- und Mitarbeiterebenen, alle Funktionsbereiche



und Prozesse sowie alle Rechtsordnungen, Rechtsgebiete und alle unternehmensinternen Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen. Ziel des über die Teilstategie und über das Compliance-Handbuch dokumentierten Compliance-Management-Systems ist es, systematisch Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und angemessen behandelt werden können.

Die Bank hat einen Compliance-Beauftragten benannt, der dem Vorstandsvorsitzenden der Bank direkt berichtet.

Kontakt: Heiko Hüttner,
Bereichsdirektor Beauftragtenwesen
Tel.: 0231 58444 281, Fax: 0231 58444 66281
E-Mail: heiko.huettner@kd-bank.de

Corporate-Governance-Kodex für Genossenschaften

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Die Bank für Kirche und Diakonie unterwirft sich als nicht kapitalmarktorientierte Genossenschaftsbank seit 2014 freiwillig dem Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV). Ziel ist, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Bank weiter zu verbessern und die Transparenz für die Mitglieder und Kunden der Bank zu erhöhen.

Anti-Korruptionsrichtlinie und Geldwäschebekämpfung

Für die Erfüllung der beruflichen Aufgaben des Vorstandes, der Führungskräfte, der Mitarbeitenden der Bank und des Aufsichtsrates ist eine absolute und unbedingte Integrität erforderlich. Es ist von großer Bedeutung, dass die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit unbefangen und unabhängig von äußeren Einflüssen ausüben. Bereits der Anschein mangelnder Integrität stellt eine Gefahrenquelle mit hohem materiellem sowie immateriellem Schadenspotenzial für die Bank dar und ist daher zu vermeiden. Dies gilt nicht nur für die Kundenbetreuung und -beratung, sondern für jede Art der Tätigkeit bei der Bank. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Anti-Korruptionsrichtlinie eingeführt. Die Richtlinie dokumentiert die Einstellung der Bank zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken sowie sonstigen Vorteilen und Einladungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit für die Bank basierend auf der Informationsbroschüre zur Korruptionsprävention für Banken und Wirtschaftsunternehmen des LKA der Polizei Nordrhein-Westfalen, dem Corporate Governance Kodex für Genossenschaften, dem die Bank seit 2015 entspricht, weiteren internen Regelungen, sowie dem UN Global Compact, welcher beim Nachhaltigkeitsfilter eine wesentliche Rolle spielt. Jegliche Handlungen, die Bestechlichkeit oder Korruption beinhalten, werden als Delikt gewertet und mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen verfolgt. Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen.



Um den gestiegenen Anforderungen in Sachen Wirtschaftskriminalität, Drogenkriminalität und weiteren Formen der organisierten Kriminalität entgegenzuwirken, betreibt die Bank über einen externen Dienstleister ein allumfassendes aktives System zur Geldwäscheverhinderung und Betrugsprävention. Die Mitarbeitenden der Bank sind in das von dem Dienstleister angebotene Schulungskonzept eingebunden. Zudem werden Vollständigkeit, Richtigkeit und Umsetzung der Geldwäscheregelungen jährlich extern überprüft.

Whistleblowing-Prozess

Um das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner in die Leistungsstärke und Integrität der Bank dauerhaft zu wahren, haben die Einhaltungen von gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen für unsere Bank höchste Priorität. Verstöße dagegen müssen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden für Mitarbeitende und das Unternehmen abzuwenden. Aus diesem Grund ist ein elektronisches Hinweisgebersystem zur Erfassung und Früherkennung von unternehmensschädigendem Verhalten eingeführt.

Steuern / Position der Bank bezüglich der zum Teil kontroversen Steuerpraktiken in der Finanzindustrie

Die Bank hat ihren Sitz in Deutschland und unterhält ausschließlich Betriebsstätten und Filialen in Deutschland. Sie erfüllt die Steuergesetze und Vorschriften unter Berücksichtigung der mit der Gesetzgebung verbundenen Ziele. Für die Umsetzung dieser Anforderungen, die Auswahl von Produkten und die Beziehung zu unseren Kunden und Mitgliedern wurden folgende Grundprinzipien definiert:

- Wir pflegen eine transparente Beziehung mit den deutschen Steuerbehörden und erfüllen die Pflichten, die sich für die Bank aus internationalen Steuerabkommen, wie zum Beispiel dem Common-Reporting-Standard (CRS) oder dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ergeben.
- Wir zahlen unsere Steuern vom Einkommen und Ertrag in Deutschland und tragen damit zum Wohl des Gemeinwesens in Deutschland bei.

Für Kunden darf die Bank gemäß den gesetzlichen Vorgaben keine Steuerberatung vornehmen. In der Zusammenarbeit mit den Kunden und Mitgliedern stellt die Bank steuerliche Aspekte nicht in den Mittelpunkt. Gleichwohl werden die steuerlichen Wirkweisen der Finanzprodukte dargelegt, die wir anbieten oder vermitteln und zu unserem nachhaltigen Geschäftsmodell passen, entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für unsere Kunden und Mitglieder sowie für die interessierte Öffentlichkeit transparent dar. Wir wenden uns gegen unsolidarische Finanzmodelle zur Begünstigung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidungstransaktionen und -strukturen und unterhalten keine Tochtergesellschaften und oder Beteiligungen in Steueroasen, noch erbringen wir Dienstleistungen für Unternehmen in Steueroasen. Ebenso beteiligen wir uns nicht an Transaktionen mit



internationalen Strukturen, deren Hauptzweck es ist, Steuern zu vermeiden oder auszuweichen.

Risikoanalyse und Überwachung

Grundlage für alle wesentlichen sowie unwesentlichen Risiken bildet die aus der Genossenschaftsorganisation den Mitgliedsbanken zur Verfügung gestellte, jährlich sowie im Bedarfsfall auch unterjährig aktualisierte Risiko-Matrix. Die einzelnen, bereits als wesentlich oder unwesentlich voreingestuften, Risiken werden hinsichtlich ihrer Einstufung insbesondere auf die Belange des Hauses hin überprüft, bewertet und festgelegt. Das Risikocontrolling, die Innenrevision sowie die jeweiligen Beauftragten und Arbeitsgruppen berichten dem Compliance-Beauftragten, wenn neue oder geänderte Compliance-relevante Risiken identifiziert wurden, die für die Bank für Kirche und Diakonie von nennenswerter Bedeutung sind. Die Innenrevision leitet hierzu Revisionsberichte mit Compliance-Relevanz an den Compliance-Beauftragten weiter. Der Compliance-Beauftragte meldet signifikante Risiken, die ihm zur Kenntnis gelangen, an den Vorstand, das Risikocontrolling und die Innenrevision. Aufgabe der Innenrevision der Bank ist es, die Unternehmensleitung bei ihrer Überwachungsfunktion und der Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Die Innenrevision prüft fallweise nach risikoorientierten Gesichtspunkten die Einhaltung aller Regelungen mit Compliance-Relevanz und damit auch die Einhaltung des Compliance-Management-Systems.

Zielerreichung

Ziel der Bank ist es, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zu vermeiden. Gemessen wird das Erreichen dieses Ziels anhand der Anzahl von Verstößen gegen etablierte Arbeitsanweisungen erfolgt sowie an der Anzahl von Korruptionsfällen (Leistungsindikator GRI-SRS 205-3) sowie verhängter Bußgelder (Leistungsindikator GRI-SRS 419-1). Neben der Überwachung und der Messung von Verstößen durch die Innenrevision und den Compliance-Beauftragten werden für wichtige Themenbereiche (z. B. für die Geldwäschebekämpfung und die Informationssicherheit) regelmäßige Aktivitätsziele gesetzt, die der Risikominimierung dienen (z.B. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern).

Die mit dem Compliance-Management-System der Bank verfolgten Ziele bezüglich einer Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung, wurden im Berichtsjahr 2024 voll umfänglich erreicht. Erhöhte Risiken hinsichtlich des Auftretens von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Das Compliance-Management-System wird als angemessen angesehen.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Regelungen des Compliance-Management-Systems und unserer Anti-Korruptionsrichtlinie erstrecken sich neben dem Hauptsitz der Bank auf alle unterhaltenen Filialen und Repräsentanzen. Das Potenzial für Korruption vorfälle innerhalb der Bank ist somit nahezu bei null. Durch ein regelmäßiges Monitoring wird dies bestätigt. In Summe sind somit 100 % (alle Standorte) geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Bank hatte im Berichtsjahr keine bestätigten Korruptionsvorfälle.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Bußgelder oder Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften entrichtet.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

| Bereiche | DNK-Kriterien | GRI SRS Indikatoren |
|--------------------|--|--|
| STRATEGIE | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette | |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle | GRI SRS 102-16 |
| | 8. Anreizsysteme | GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38 |
| | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen | GRI SRS 102-44 |
| | 10. Innovations- und Produktmanagement | G4-FS11 |
| UMWELT | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement | GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)* |
| | 13. Klimarelevante Emissionen | GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5 |
| GESELLSCHAFT | 14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung | GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1 |
| | 17. Menschenrechte | GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2 |
| | 18. Gemeinwesen | GRI SRS 201-1 |
| | 19. Politische Einflussnahme | GRI SRS 415-1 |
| | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1 |

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.